

IV. Konsequenzen:

Tertiäre Aufklärung der Vergesellschaftung

I. Rückblick und Vorausblick auf die Argumentation: Aporie, Peripetie und Dialektik

»Konsequenzen« meint: Aus dem aufgebauten Argumentationspotential für den Dritten Konsequenzen zu ziehen für die Analyse komplexer Vergesellschaftung. Wie lässt sich die dargelegte vierzügige Begründung für die systematische Berücksichtigung des Dritten – über den Anderen hinaus – für die Analytik ausschöpfen? Was kann die tertiäre Aufklärung von Vergesellschaftung leisten?

I. I Rückblick: Aporie

Ich blicke zunächst noch einmal zurück auf die Entwicklung des Gedankenganges seit der »Exposition« des Bandes unter dem Titel *Tertiarität, Alterität, Identität*. Ausgangspunkt der gesamten Reflexionsbewegung ist die Vielfalt der Theorien, die Multiparadigmatizität in der Soziologie und der Philosophie, für deren Fülle bzw. Unübersichtlichkeit eine Reihe von Einteilungen erforderlich ist bzw. sich bestimmte Unterscheidungen als sinnvoll erwiesen haben. Die Leitunterscheidung, entlang derer die Argumentation aufgebaut wurde, ist die Unterscheidung von Theorien in *Sozialtheorien* einerseits, *Gesellschaftstheorien* andererseits (in der Soziologie); bzw. die parallele Unterscheidung von *Sozialontologien* einerseits, *Sozialphilosophien* andererseits (in der Philosophie). Die Fragen sind einerseits: Wie funktioniert das Soziale überhaupt? Aus welchen Bausteinen besteht die soziale Wirklichkeit? Darauf antwortet die Sozialtheorie bzw. die Sozialontologie. Andererseits: In welcher Gesellschaft leben wir eigentlich? Was kennzeichnet spezifisch die Gegenwartsgesellschaft im Unterschied zu anderen oder früheren Gesellschaftsformationen? Was ist die Besonderheit der Moderne? Darauf antwortet die Gesellschaftstheorie bzw. die Sozialphilosophie.

Um die Theorie der Figur des Dritten theoriesystematisch einzufädeln, habe ich dann die Aufmerksamkeit auf die Gruppe der Sozialtheorien bzw. Sozialontologien gelenkt. Es erscheint sinnvoll, noch einmal in Erinnerung zu rufen: *Was ist Sozialtheorie bzw. Sozialontologie?* Sie wird hier verstanden schlicht als eine Theorie des Sozialen, als eine Theorie, die das Soziale oder die »soziale Beziehung« als einen bestimmten Relationstypus herausarbeiten will, das Urphänomen des Sozialen, das Sein des Sozialen. *Und wofür ist Sozialtheorie bzw. Sozialontologie wichtig?*

Sie ist relevant als Grundagentheorie der Sozial- und Kulturwissenschaften, aller dieser Disziplinen in dieser Wissenschaftsgruppe, weil nur durch sie – die Sozialtheorie/Sozialontologie – diese Wissenschaftsgruppe sich von der Philosophie und Psychologie, von den Naturwissenschaften und Technikwissenschaften, von der Theologie unterscheiden kann, sich gleichsam sozialontologisch in einer Eigenrelation des Seins sichern kann, sich gesichert wissen kann – auch gegenüber den Übergriffen der anderen Wissenschaften auf die Sozial- und Kulturwissenschaften bzw. ihr Feld: Man denke an die Anmaßungen der anderen Wissenschaftsgruppen gegenüber den Soziokulturwissenschaften, z.B. der Allzuständigkeitsbehauptung der Philosophie, der durchgehenden Kompetenzanmaßung der Psychologie für die menschliche Lebenswelt, vor allem aber auch dem Totalitätsanspruch der Biologie oder Neurobiologie als Naturwissenschaften für die sozio-kulturelle Lebenswelt der menschlichen Lebewesen, schließlich der selbstverständlichen Durchgriffe der Theologie auf die Sozialität – welcher Glaubensrichtung auch immer.

Indem sie gegenständlich auf das Sein des Sozialen, seine Eigenlogik und Eigenrelationalität reflektiert, seine spezifische Sachstruktur sichert, leistet die Sozialtheorie bzw. -ontologie zugleich eine *Wissenschaftsreflexion auf die Eigenart der Sozial- und Kulturwissenschaften*. Eine so verstandene Sozialtheorie in dieser Funktion für die Eigenbegründung der sozial-kulturwissenschaftlichen Disziplinengruppe liegt wiederum in zwei großen Alternativen vor: der Grundposition, die hinsichtlich der Zusammensetzung des Sozialen von elementaren sozialen Handlungen und Interaktionen ausgeht – dem Anderen, *und* der alternativen Grundposition, die von immer schon gegebenen Kollektiven, Strukturen, sozialen Systemen ausgeht: *Das Dritte*. Man kann einen sozialontologischen Kollektivismus bzw. Holismus (auch methodologischen Kollektivismus) von einem ontologischen Individualismus bzw. Interaktionismus (auch methodologischer Individualismus) unterscheiden. Man kann von einer *Aporie* sprechen, von der Gleichberechtigung widerstreitender Argumente und der Unmöglichkeit der Auflösung des Widerstreites, weil der Widerspruch in der Sache selbst enthalten ist.

Zunächst wird sozialtheoretisch – in den holistischen Varianten – mit guten Gründen *das Dritte* als ausreichende Bestimmung der sozio-kulturellen Welt von Beginn an vorausgesetzt: als Sprache, als Diskurs, als Medium, als soziales System, als Institution, deren strukturierende und systemische Kraft gleichsam anonym die Subjekte formiert, unterwirft, zurechtet und als solche formierten Subjekte einander zuführt: das Transsubjektive ermöglicht so gesehen überhaupt auch erst die dyadische Intersubjektivität. In diesen Sozialtheorievarianten wird hinsichtlich des Seins des Sozialen mit der Eigenlogik einer dritte anonymen Größe operiert – wie den Kollektivbegriffen des *Volkes*, der *Gesellschaft*, des *objektiven Geistes*, der *Kultur*, der *Institutionen*, der *Diskursordnungen*, der

Symbolsysteme, der *sozialen Struktur*, also je einer *transsubjektiven Größe*, von der her sie einzelne sozio-kulturelle Phänomene einschließlich der einzelnen Subjekte und ihr Verhältnis zueinander aufklären. Davon unterschieden mit ebenso guten Argumenten der ontologische Interaktionismus, der unter systematischer Einbeziehung der Akteursperspektive von individuellen Subjekten den sinnhaften Aufbau sozialer Welt in den Leitbegriffen des *Tausches*, der *Kooperation*, des *Konflikts*, der *Kommunikation*, des *Dialogs*, der *Begegnung*, also *intersubjektivier Wechselwirkungen* zwischen Ego und Alter Ego nachzeichnet.

1.2 Rückblick: Peripetie

Die *Theorie des Dritten* wird nun aufschlussreich in der Spaltung dieser beiden sozialtheoretischen bzw. -ontologischen Theoriestränge bzw. der A-porie. Die Sachlage erscheint als aporetisch, als ausweglos, weil es zunächst keinen (A) Durchgang (*poros*), keinen Übergang von der einen zur anderen Seite gibt. Zwischen diese beiden getrennten Ebenen, der Ebene des Interaktiven und der Ebene des Kollektiven wird nun die Figur der/des Dritten entdeckt, sie/er bildet einen Drehpunkt, ein Scharnier zwischen diesen Ebenen. Oder theorietechnisch gesagt: Zwischen dem ontologischen Interaktionismus und dem ontologischen Holismus wird die Theorie des Dritten als Brücke, als Umwegpfad aufgezeigt. Mit der dritten Positionsfigur ist schlicht eine über Ego und Alter Ego (den Anderen) hinausgehende gemeint, die als zentral für die Genese und Reproduktion sozialer Ordnung begriffen wird und die ihrerseits sozialtheoretisch nicht noch einmal durch eine vierte, fünfte Figur in ihrer strukturierenden Kraft überboten wird. Die These ist, dass der oder die Dritte, die Figur des Dritten, die dritte Person in den Handlungs- und Interaktionstheorien einen folgenreichen Unterschied bei der Aufklärung von Sozialität und den auf sie bezogenen Sozial- und Kulturwissenschaften macht.

Hatte der Gedankengang soweit geklärt, worum es bei dem sozialtheoretischen bzw. -ontologischen Projekt überhaupt geht, wurde dann die systematische Überlegung bezogen auf die Theorie des Dritten vorangetrieben: Es wurden vier nicht aufeinander rückführbare Argumente differenziert vorgestellt, die sich dafür anführen lassen, zwischen diesen aporetischen sozialtheoretischen Alternativpositionen den Dritten systematisch zu etablieren, mit ihm, mit ihr, von ihm/ihr her Sozialität zu denken. Mindestens *vier verschiedene Argumente* (sprach-, sozialisations-, institutionen-, polymorphietheoretische) sprechen überhaupt dafür, die Figur des Dritten als Brückenfigur einzubeziehen, der die Handlungsebenen und die Strukturebenen verknüpft und zugleich voneinander trennt.

Um noch einmal kurz diesen Teil der Theoriesystematik zu rekapitulieren: Das *sprachtheoretische Argument* für den Dritten bezieht sich auf das System der Personalpronomen, in dem sprachkommunikativ unverzichtbar die dritte Personalstelle (neben den personalen Markern ›Ich‹ und ›Du‹ und der Sachstelle ›Es‹) offensichtlich den abwesenden personalen Dritten (›Er‹; ›Sie‹) in die dyadische Kommunikation einbindet. Das ist der linguistische Beweis, dass der/die Dritte nicht nur fallweise in die Sozialität einbezogen wird, sondern sprachstrukturell permanent. Das *sozialisationstheoretische Argument* für den Dritten rekurriert auf die unhintergehbare »Triangulierung« der interrelationalen Subjektbildung: in der kognitiven Dimension die Inkorporation des dritten Beobachtungspunktes einer Kommunikation zwischen Ego und Alter ego im Subjekt (psychischen System), in der affektiven Dimension die Erfahrung von existentieller Einsamkeit des Subjekts im Ausschluss aus der dyadischen Intersubjektivität (Exklusion/Inklusion kann es nicht in der dyadischen, sondern nur in der triadischen Relation geben). Die individuelle Seele bildet sich nur als eine *vernetzte Seele*, in der die dyadischen und triadischen Beziehungen immer die Möglichkeit einer *verletzten Seele* mit sich führen. Das ist der Beweis, dass der/die Dritte nicht nur fallweise in das Sozialisierungsgeschehen einbezogen ist (es gibt *auch* Dritte), sondern konstitutiv für die immer erneute Rekrutierung der Vergesellschaftung im Nachwuchs ist. Das *institutionentheoretische Argument* lautet: Erst über die Figur des Dritten erreicht das Soziale die Eigenqualität einer Institutionalisierung als Gesellschaft oder soziales System, wie sie von keiner rein dyadisch operierenden Sozialtheorie erschlossen werden kann; der/die Dritte ist die Figur der Kommunikation, in der oder durch die sich das Soziale als Gesellschaft von den Akteuren löst, sich verselbständigt: als Institution gegenüber der Interaktion, als Diskurs gegenüber dem Dialog, als soziales System gegenüber der Kommunikation unter Anwesenden. Das ist der Beweis, dass der/die Dritte als soziale Figur überhaupt soziale Ordnung ermöglicht. Das *Polymorphieargument* für den Dritten, auf das es in den nachfolgenden Erörterungen noch besonders ankommen, bezieht sich auf die Fülle der qualitativ unterschiedenen Drittenfiguren bzw. triadischen Relationen (Beobachter/Publicum; Bote; Übersetzer; Stellvertreter; Koalition; Mehrheit/Minderheit; Sündenbock; Vermittler; Richter:in; divide et impera; tertius gaudens) – qualitativ verschiedene Figurationen, die nicht auf dyadische Relationen zurückgebracht werden können, während eine vierte, fünfte und Etc.-Position nicht mehr eine vergleichbare Fülle qualitativ verschiedener Konstellationen generiert. Das ist der Beweis, dass der/die Dritte nicht nur fallweise neben Dyaden auftritt, sondern in verschiedensten Schattierungen immer schon die Sozialität mitgestaltet. Das sind die vier Argumente für den notwendigen Einbezug des Dritten für die Analytik des Sozialen – er oder sie ist nicht nur fallweise, sondern in allen Fällen, auf alle Fälle mit im Spiel.

1.3 Vorausblick: Dialektik

Die vier Argumente für den Status des Dritten bahnen eine dialektische Auflösung der oben genannten Aporie. Setzt man die Alteritätstheorie/Intersubjektivitätstheorie (der/die Andere) als Position, als These, dann tritt die Transsubjektivitätstheorie (das Kollektiv, das Dritte) als Antithese auf und als Negation der Position in das Aufklärungsverfahren ein. So präpariert, bildet dann die Tertiariätstheorie (der / die Dritte) die Negation der Negation, in der die These, die personale Figur erneuert gesetzt wird und zugleich mitsamt der Negation aufgehoben wird: Nicht nur i. S. von Beseitigung des Widerspruches zwischen Alteritäts- und Transsubjektivitätstheorien, sondern i. S. von emporgehoben und aufbewahrt. Diese Dialektik, wenn man sie denn so nennen möchte, ermöglicht Differenzierungsfortschritte – Position (Intersubjektivität) und Negation (Transsubjektivität) gehen im Zuge der Negation der Negation (Tertiariät) in einen Begriff komplexer Sozialität ein. Über den Umweg über die Figur des Dritten emergiert das Transsubjektive zwischen Ego und Alter ego – und zugleich verkörpert die dritte Person je das Transsubjektive.

Unter dieser Voraussetzungen lassen sich abschließend die Fragen aufwerfen, die die zwei letzten Kapitel des Buches: »Konsequenzen« (IV) und »Erprobungen« (V) leiten werden: Worin besteht nun die Erschließungskraft, wenn man die Sozialtheorie bzw. Sozialontologie systematisch vom Anderen auf den Dritten umstellt, von dyadischer Intersubjektivität auf triadische Intersubjektivität, von Alterität auf Tertiariät, ohne dabei die Figur und Funktion des Anderen aus dem Blick zu nehmen? Anders gefragt: Wie lässt sich die Eigenheit der Sozial- und Kulturwissenschaften charakterisieren, wenn man zwischen der Alterität – die konstitutive Präsenz des Anderen – und der Transsubjektivität (das Dritte) – die Figur und Funktion des Dritten, des dritten Akteurs enthält? Was wird in der Sozialität elementar sichtbar? Kann die *Tertiariätstheorie* Tore schießen?

Die Differenzierungsgewinne werden zunächst in Kapitel IV *Konsequenzen* und dann in Kapitel V *Erprobungen* vorgetragen.

Der aufgebaute Argumentationsfundus für den Status des Dritten wird zuerst unter dem Stichwort *Konsequenzen* in den Abschnitten (2) und (3) entwickelt. Im Abschnitt (2) wird unter Ausschöpfung des Systems der Personalpronomen (2.1) als einem polyperspektivischen System die Relevanz der Sozialtheorie bzw. Sozialontologie für die Eigenbegründung der Sozial- und Kulturwissenschaften in der Rivalität der Wissenschaftsgruppen der Universität herausgearbeitet. Nach dieser *epistemologischen* Reflexion auf den besonderen Status der sozial- und kulturwissenschaftlichen Wissenschaftsgruppe wird

die Konsequenz der Drittentheorie auf der *ontologischen Ebene* verfolgt: Es werden (2.2) die Folgen der drittentheoretischen Wendung der Handlungs- und Interaktionstheorie zugespitzt, indem in Abhebung von Meads berühmter Formel von der Gesellschaft als *generalisierter Anderer* die Formel *generalisierter Dritter* vorgeschlagen wird. (2.3) erschließt die drittentheoretische Reformulierung der bekannten Formel von Berger und Luckmann, die ausgehend (a) von Handlungen und Interaktionen der Subjekte (b) über den Dritten die Ebene der Gesellschaft als Realität *sui generis* erreicht und zugleich mit der Rückwirkung der Vergesellschaftung auf die Subjekte zur Ausgangsebene zurückgekehrt (c); sozialontologisch beschreibt diese Konstitutionstheorie von unten den Zirkel zwischen Handlungsebene und Strukturebene in drei Sätzen.

Abschließend werden zwei weitere Aufklärungen durch Tertiärität vorgeführt: Das brisante Verhältnis von Gemeinschaft und Gesellschaft (2.4) lässt sich als doppelkritisches Verhältnis fassen: als Kritik der Dyade an der Triade – bzw. umgekehrt als Kritik der Triade an der Dyade. Schließlich wird der Übergang von der Mikroebene zur Makroebene, von individuellen Akteuren zu kollektiven Akteuren aufgeklärt (2.5) – in Anlehnung an Max Webers Stufentheorie des Sozialen vom sozialen Handeln individueller Akteure bis zum Verbandshandeln von Körperschaften: Der Schlüssel ist dabei die Drittenfigur der *Stellvertretung*. Damit wird eine Analytik nicht nur auf mikrosozialer, sondern auch auf makrosozialer Ebene zwischen Körperschaften, korporativen Akteuren möglich.

Im Kapitel *Konsequenzen* (IV) wird schließlich die These von sozialen Teilsystemen als Ausdifferenzierung spezifischer Formen doppelter und dreifacher Kontingenz (3) entfaltet. In der Wende von der *Institutionalisierung durch den Dritten* zur *Institutionalisierung der spezifischen Dritten* (3.1) wird komplexe Vergesellschaftung durch funktionale Differenzierung (3.1.1) und komplexe Vergesellschaftung als Ausdifferenzierung dyadischer und triadischer Akteursfigurationen verstanden und erklärt (3.1.2). Theorietechnisch entscheidend ist hier der Theorie-Anschluss an Simmels Typologie qualitativ spezifischer Drittenfigurationen: Die soziale Erfindung diverser funktionaler Teilsysteme im Rückgriff auf die Polymorphie des Dritten (3.2). Damit lässt sich die These begründen, dass *das Vorfinden dyadischer und triadischer Wechselwirkungsformen zur gesellschaftlichen Erfindung funktional ausdifferenzierter Teilsysteme* (3.3) führt. Es lassen sich gesellschaftliche Operationen mit doppelter Kontingenz (3.3.1) und gesellschaftliche Operationen mit dreifacher Kontingenz (3.3.2) beobachten.

Dieser *Vorgriff auf verschiedene soziale Teilsysteme dreifacher Kontingenz* (3.3) eröffnet die Perspektive zur erst im abschließenden Kapitel V unter dem Titel *Erprobungen* behandelten komplexen

Vergesellschaftung: der Ausdifferenzierung sozialer Teilsysteme auf der Basis von Drittenfigurationen und der den Band dann abschließenden Analyse einzelner funktionaler Teilsysteme – Recht (1), Ökonomie (2), Politik (3), Medien (4), Familie (5) und Liebe (6) – unter tertiaritätstheoretischer Perspektive.

2. Gesellschaft als »generalisierte Dritte«: Zur Vermittlung von Handlung und Struktur bzw. von Mikro- und Makroebene

2.1 Sozialtheorie als Eigenbegründung der Sozial- und Kulturwissenschaften in der Rivalität der Wissenschaftsgruppen der Universität: Ordnungen des Wissens in der ›universitas‹ entlang des Systems der Personalpronomen

›Tertiarität‹, so könnte man sagen, enthält als Positionsbegriff ein Strukturierungspotential mit rückwirkender Kraft auf die Positionsbegriffe »Identität« und »Alterität« und mit präfigurierender Kraft für Pluralität, ein Strukturierungspotential, auf das Vergesellschaftungsprozesse in ihrer Komplexität offensichtlich nicht verzichten und auf das deshalb auch die Sozial- und Kulturwissenschaften in ihrer Erforschung der sozio-kulturellen Welt entsprechend zurückkommen sollten.

Um das ganze Gewicht der Sozialtheorie für diese Leistung deutlich kenntlich zu machen, soll hier an den »Streit der Fakultäten« (Kant 1979 [1798]). innerhalb der ›Universitas‹ des Wissens, der Universität angeschlossen werden, jetzt allerdings mit den inzwischen eingebrachten Unterscheidungen präzisiert und erläutert. Die Universität setzt ja eine Differenz in der universitas voraus, eine Verschiedenheit des Wissens – bei Kant sind es die Theologische Fakultät, die Juristische Fakultät, die Medizinische und die von ihm besonders abgehobene Philosophische Fakultät, die in einem Wettstreit stehen. Es geht innerhalb der Universität, also der universitas des Wissens, um die Differenz und Konkurrenz der verschiedenen Wissenschaftsgruppen, also um die verschiedenen Möglichkeiten, das Feld des Wissens insgesamt je aus einer Perspektive, aus einem Ansatzpunkt des Wissens, je aus einem Bezugswort zu entfalten. Das ist nicht nur die Frage nach der Verschiedenheit der Perspektiven des Wissens, sondern auch die Frage der Rangordnung der Perspektiven. Nachdem in der Argumentation für die Berücksichtigung des Dritten das »System der Personalpronomen« (Elias 1978; dem ersten Argument in der Theoriesystematik) explizit herangezogen wurde, lässt sich der Kantische Streit der Fakultäten oder die Rivalität der Wissenschaftsgruppen in der Universität *seit* Kant noch einmal deutlicher als Streit umformulieren, aus welcher Stelle des *Systems der Personalpronomen* die Ordnung des Wissens begründet werden soll. Da es sich genau genommen um ein System mit Personalpronomen – Ich, Du, Er, Sie, Wir, Ihr – einschließlich einem pauschalen »Sachpronomen« (›Es‹) handelt, geht

der Streit der Wissensordnung darum, welche Stelle, welche Perspektive in diesem System der Sach- und Personalstellen für die Wissensordnung insgesamt primär sein soll.

Grundsätzlich bietet sich so gesehen die Möglichkeit, alle Verhältnisse im Feld des Wissens vom Paradigma ›Gott‹ her zu entfalten, also aus der (groß) zu schreibenden dritten Person Singularis (ER/SIE), aus der Lebenserfahrung mit und dem Wissen von dieser transzendenten, umgreifenden Größe her zu rekonstruieren. Man braucht nur an eine Vater- oder eine Muttergottheit zu denken, um diese transzendente dritte Person, in der sich äußerste Ferne und äußerste Nähe verbinden (JHWH), in ihrer konstitutiven Funktion für eine Wissenschaftsgruppe zu erkennen, die nachfolgend auch das Wissen von der Außenwelt, der Innenwelt und der Mitwelt erschließt: In dieser Perspektive der dritten Person der Transzendenz, des Beobachtergottes, gründet sich das Feld des Wissens für die Theologie und aus der der Theologie (gleich ob christlich oder islamisch): Theologie als Logos des Theos, das Wissen vom Beobachtergott her zu ordnen, von Gott als transzendenter dritter Größe.¹

Weiterhin davon verschieden bietet sich grundsätzlich die ganz andere Möglichkeit der Wissensordnung, alle Verhältnisse im Feld des Wissens vom Paradigma der Objektivität oder der ›Sache‹ her zu entfalten, also aus der dritten Stelle des Sachpronomens ›Es‹, aus der Lebenserfahrung und dem Wissen dieser Sachstelle, der Natur und ihrer Gesetze. Im System der Sach- und Personalpronomen ist diese dritte Stelle als *Sache* – dem ›Es‹ – dann der Perspektivpunkt, der alle Einsicht führt und von dem aus alle Verhältnisse erschlossen werden können als Verhältnisse der Sachzusammenhänge. Von dieser ›Außenwelt‹ oder Welt der Objekte her können dann über die Naturgesetze der Physis, des ›Lebens‹, des ›Hirns‹ auch die ›Innenwelt‹, die ›Mitwelt‹ und die Transzendenzsphäre aufgeklärt werden können (man denke an Neurobiologie, Psychobiologie, Soziobiologie, Religionsbiologie). In dieser Perspektive der dritten Stelle der Sache gründet sich das Feld des Wissens für die Naturwissenschaften einschließlich der Lebenswissenschaften. Also der Logos des Bios, also das Wissen insgesamt vom Sachverhalt der Natur und des Lebens her zu erschließen und durchzuordnen.

Schließlich bietet sich innerhalb der universitas die Möglichkeit, alle Verhältnisse im Feld des Wissens vom Paradigma der Subjektivität her zu entfalten, also aus der ersten Person Singular (›Ich‹), aus der Lebenserfahrung und dem Wissen des denkenden Subjekts. Im System der

1 Man kann den Terminus ›Beobachtergott‹ durch Verse unter dem Titel »Vice versa« von Chrisitan Morgenstern plastisch werden lassen: »Ein Hase saß auf einer Wiese / des Glaubens, niemand sähe diese. / Doch im Besitze eine Zeißes / betrachtet von gehaltenen Fleißes / vom vis-a-vis gelegenen Berg / ein Mensch den kleine Löffelzweg. / Ihn hinwiederum / blickt von fern ein Gott an / mild und stumm.«

Sach- und Personalpronomen ist dann diese erste Person, das ›Ich‹, der Perspektivpunkt, von dem aus alle Verhältnisse im Feld des Wissens ›gesetzt‹ oder ›konstruiert‹ werden. Von dieser Setzungskraft der ›Innenwelt‹ lassen sich dann auch die Verhältnisse in der Außenwelt (der Natur), der Mitwelt und der Transzendenz aufklären. In dieser Perspektive des ersten Personalpronomens Singular gründet sich das Feld des Wissens für die (neuzeitliche, transzendente) Philosophie – aber auch die Psychologie als Wissenschaft im Ausgang von der Innenweltperspektive der empirischen Bewusstseins- und Willenswissenschaft. Im Rahmen der Philosophie etabliert sich also die sogenannte Subjekt- oder Bewusstseinsphilosophie, die das Wissen von der Selbstgegebenheit und Selbstreflexion der denkenden ersten Person aus entfaltet und ordnet.

Vor diesem Hintergrund verschiedener Möglichkeiten des Wissens, im System der Personalpronomen je einen Perspektivpunkt prominent zu setzen und von ihm aus je das ganze System des Wissens zu drehen, sieht man jetzt kontrastscharf die Entscheidung der Sozial- und Kulturwissenschaften, *ihren* eigenen, *originären* Ansatzpunkt für das Feld des Wissens im ›System der Perspektiven‹ zu wählen. Die Sozial- und Kulturwissenschaften bilden an der Universität schlicht die Gruppe von verschiedensten akademischen Fächern, die die soziokulturelle Welt untersuchen und erforschen. Wie immer sie sich in unterschiedlichen Traditionen benennen und gruppieren, ob als Geisteswissenschaften oder *humanities*, also *science sociale* oder *social sciences* oder als Kulturwissenschaften, es zählen in jedem Fall Disziplinen dazu wie die Geschichtswissenschaft, die Sozialethik, die Ethnologie, die Staats- und Politikwissenschaft dazu. Auch die Wirtschaftswissenschaften, die Soziologie, die Publizistik oder Medienwissenschaft, die Sprachwissenschaft, die Semiotik, die Literaturwissenschaft und Kunstwissenschaft sind zu nennen; vielleicht auch die Religionswissenschaft, wenn man diese strikt unterscheidet von der Theologie. Die Religionswissenschaft ist nämlich eine sozial- und kulturwissenschaftliche Disziplin zur Erforschung von Religionen überhaupt und nicht wie die Theologie eine Disziplin, die sich mit der wissenschaftlichen Systematisierung eines göttlichen Offenbarungswissens beschäftigt.

Seit Dilthey (1970; 1973) ist in immer erneuten Ansätzen wissenschaftstheoretisch durchdacht worden, inwiefern diese Gruppe der Sozial- und Kulturwissenschaften eine Ordnung des Wissens von einem grundsätzlich anderen, neuen Perspektivpunkt her entwerfen kann. Im Perspektivensystem der Personalpronomen rekonstruiert heißt das: Alle Verhältnisse vom Paradigma der Intersubjektivität bzw. Transsubjektivität aus zu erschließen meint dann zunächst, alle Verhältnisse im Feld des Wissens aus der zweiten Person Singular (›Du‹) und aus der ersten Person Plural (›Wir‹) zu rekonstruieren. Im System der Personalpronomen sind dann die Alterität/Intersubjektivität (der Andere) und die Komunität/Transsubjektivität (die Gemeinschaft, die Wir-Intentionalität) die

Perspektivpunkte einer ›Mittelwelt‹, von der aus alle Verhältnisse sich aufklären lassen – einschließlich der ›Innenwelt‹, der ›Außenwelt‹, der Welt der Transzendenz. In dieser Perspektive der zweiten Person und der ersten Person Plural, des Intersubjektiven und Transsubjektiven, gründet sich das Feld des Wissens für die Sozial- und Kulturwissenschaften (Gadamer 1960; Apel 1986). Das ist der intersubjektivitätstheoretische Ursprung der »verstehenden Soziologie« (Weippert 1961).

Was könnte es heißen, wenn man mit der um die Figur des Dritten systematisch angereicherten Sozialtheorie noch einmal eine Perspektivdrehung im System der Personalpronomen vornimmt? Es geht mit dieser weiteren Perspektive im System der Personalpronomen um eine Schwerpunktverlagerung im Wissen der Wissenschaftsgruppen überhaupt. Es geht um das Verhältnis von Soziologie und Theologie, um die Drehung vom transzendenten Dritten zum immanenten Dritten, zur Verschiebung vom Beobachtergott zum mundanen Beobachter. *Sozialtheorie* als Basistheorie der Sozial- und Kulturwissenschaften schlägt dann eine neue Fundierungsordnung der Relationen vor, die bei der Relation der Intersubjektivität (der Mittelwelt) ansetzt bzw. von ihr ausgeht. Gegen die geläufige Aufreihung (›Ich, Du, Er, Sie, Es, Wir, Ihr, Sie‹) ordnet die Sozialtheorie – stellvertretend für die Logik der Sozial- und Kulturwissenschaften – mit der Figur des Dritten das ›Er/Sie‹ dem ›Du‹ und dem ›Ich‹ sowie dem ›Wir‹ und dem ›Es‹ vor. Dadurch ist sozialontologisch das Phänomen von ›Gesellschaft‹ als eigenrelationales Phänomen aufgewiesen – vor allen anderen Relationstypen. Alle anderen Relationstypen werden dann als eingebettet in die Relationslogik der tertiären Intersubjektivität vorgestellt: das Selbstverhältnis, das Verhältnis zur Welt, die Verhältnisse in der Sachwelt, das Transzendenzverhältnis gelten als vermittelt, modifiziert durch die Logik der Intersubjektivität oder Mittelwelt, oder anders gesagt: das Identitätsverhältnis des Selbst zu sich selbst, der Bezug zur Natur oder Außenwelt, die Vorstellung von Verhältnissen in der Natur, das Transzendenzverhältnis gelten als eingelagert in die sozio-kulturelle Welt, die ohne die Logik intersubjektiver Relationen sich nicht als sozio-kulturelle Welt aufbaut und insofern nur über eine Hypothese über diese intersubjektiven Relationen rekonstruierbar ist. Die Soziologie als die Schlüsseldisziplin der gesamten Wissenschaftsgruppe der Sozial- und Kulturwissenschaften, der Geisteswissenschaften, der Wissenschaften des objektiven Geistes, sie etabliert den mundanen Beobachter der Beziehungen, der Wechselwirkungen – er oder sie ist der »sublimierte Voyeur« der Interaktionen (Berger 1977, 28). »Soziologen« (als *primus inter pares* der Sozial- und Kulturwissenschaften) haben »ein unstillbares, grenzenloses, schamloses Interesse für alles [...], was Menschen tun. Ihr Ort sind alle Plätze der Welt, wo Menschen mit Menschen zusammentreffen. [...]« Und die Er/Sie-Perspektive auf die Wechselwirkungen zwischen Du und Ich akzentuierend: Die Soziolog/in »ist nicht abgeneigt,

durch Schlüssellöcher zu gucken, anderer Leute Post zu lesen und verschlossene Zimmer und Schränke zu öffnen.« Es geht »um die verzehrende Neugier, die jeden Soziologen vor einer verschlossenen Tür packt, hinter der menschliche Stimmen ertönen. Ein richtiger Soziologe will sie öffnen, die Stimmen verstehen. [...] Die Gesellschaft von Priestern oder Prostituierten ist ihm gleich lohnend.« (Berger 1977, 28).

Hat man soweit drittentheoretisch die Sozialtheorie bzw. Sozialontologie als entscheidendes Medium der autonomen Begründung der Kultur- und Sozialwissenschaften freigelegt, kann man diese eigenartige Wissenschaftsgruppe nun noch einmal in das Gefüge der ausdifferenzierten Wissenschaften zurückversetzen. Denn mit der Autonomisierung enden nicht etwa die Beziehungen zu den anderen Wissenschaftsgruppen – und es endet auch nicht der »Streit der Fakultäten«, das heißt die immer bleibende Rivalität der verschiedenen Wissenschaftsgruppen über den Vorrang in der Ordnung des Wissens und der wissenschaftlichen Erschließung der Welt in der Universität. Die Autonomie der Sozial- und Kulturwissenschaften gegenüber den anderen Wissenschaftsgruppen bedeutet nicht deren feindliche Übernahme. Eine sozialtheoretische ›Aktanten-Netzwerktheorie‹ à la Latour in ihrer Aufklärung naturwissenschaftlicher Labor-Praxis bedeutet nicht das Ende der Autonomie der Natur- und Lebenswissenschaften in der Sachrelation des ›Es‹. Die Theologie bleibt ihrerseits eine entscheidende Folie für die Gruppe der Kultur- und Sozialwissenschaften, weil diese – in gewisser Hinsicht – ein Erbe der Theologie antreten, ohne sie etwa als eigenen Wissenschaftstypus ablösen zu können: Die Figur des weltimmanenten Dritten, des mundanen Dritten der Intersubjektivität – und damit die Gesellschaft – beerbt in gewisser Hinsicht die Figur des transzendenten Dritten (›ER/SIE‹), ohne dass die beobachtende Vergesellschaftung Gott substituieren kann.

2.2 Gesellschaft als »generalisierter Anderer« oder als »generalisierte Dritte«

Was sind die Konsequenzen, wenn man die vier Argumente für den Status des Dritten in der Sozialtheorie für die Sozial- und Kulturwissenschaften ernst nimmt? Was lässt sich, so die pointierte Frage, innerhalb der Sozial- und Kulturwissenschaften anders begreifen, wenn man nicht nur von der zweiten Person (Du) und der Wir-Pluralität (»Wir-Intentionalität«) her das Feld des Wissens ordnet, sondern in den Sozial- und Kulturwissenschaften von einer um die Figur und Funktion *des* Dritten (Er/Sie) komplettierten Sozialtheorie aus operiert? Um die vorgeführte wissenschaftstheoretische Argumentation gegenstandstheoretisch zu fundieren, werden die Konsequenzen für die Verhältnisbestimmungen *im*

Feld oder Gegenstand der Sozial- und Kulturwissenschaften, also in der ›Mitwelt‹ verfolgt; beobachtet wird also eine sozialontologische Raffinierung/Verfeinerung in der Mitwelt oder sozio-kulturellen Lebenswelt durch die Figur des Dritten. Diese Konsequenz ziehe ich unter Aufnahme, Ausschöpfung und Kombination der in den vorhergehenden vier Argumenten für den Dritten – insofern kommt es nun erneut zur Wiederaufnahme der dort entwickelten Thesen in analytischer Hinsicht.

Die drittentheoretische Argumentation wird zunächst entlang einer Auseinandersetzung mit Mead einerseits (in der Simmeltradition), mit Lacan andererseits (in der Freudtradition) verfolgt. Der Sozialtheorie kann eine Eigenbegründung der Sozial- und Kulturwissenschaften nur gelingen, sofern sie deren Feld oder Gegenstand durch eine spezifischen Relationstypus auszeichnen kann – sozialontologisch markieren kann. Sozialontologie meint schlicht Grundannahmen über das Feld der Sozial- und Kulturwissenschaften, oder – wenn man den Terminus ›ontisch‹ ausspielt –: über das ›Sein‹ der Verhältnisse im betreffenden Feld: Wie ›sind‹ die Verhältnisse im Feld dieser Wissenschaftsgruppe zu postulieren, damit diese Wissenschaftsgruppe ihr Feld, das sozio-kulturelle Feld antrifft?

Die Theoriegeschichte hat gezeigt, dass die Sozialtheorie zwischen den Begriffen ›Intersubjektivität‹ (oder ›Interdependenz‹, ›Interaktion‹, ›Wechselwirkung‹) und ›Transsubjektivität‹ (objektiver Geist, soziales System, Diskurs) diesen eigentümlichen Relationstypus zu bestimmen sucht, also zwischen den Polen ›der Anderen‹ und ›das Dritte‹. Den Übergang zwischen dem Intersubjektiven und dem Transsubjektiven denken die gängigen Sozialtheorie im Begriff des »generalisierten *Anderen*« (Mead) oder des »großen *Anderen*« (Lacan). Dieser Begriff – so die Intuition der hier vorgetragenen Überlegungen – ist kein falscher, aber ein die Sozialtheorie fehlleitender Begriff, weil er in der Begriffsbildung die Figur und Funktion des Dritten verschluckt, vertuscht. Er suggeriert in der Begriffswendung des »verallgemeinerten Anderen«, dass *das Dritte* – der Geist, die Institution, die Gruppe – gleichsam als gleitendes Resultat der vielen ›Anderen‹ aus dem Verhältnis zwischen Ego und *dem* Anderen hervorgehe, die je für einander Andere sind, oder das sich das Transsubjektive letztlich in das Verhältnis von Ego und Alter zurückverfolgen lasse. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, sich noch einmal die Formulierung von Mead bezogen auf diesen »generalisierten Anderen« in Erinnerung zu rufen: »Die Organisation der ihrer selbst bewussten Gemeinschaft hängt davon ab, dass die einzelnen Mitglieder die Haltung der anderen Mitglieder einnehmen. Und die Entwicklung dieses Prozesses hängt davon ab, dass man zur Haltung der Gruppe im Unterschied zu der eines einzelnen Mitgliedes gelangt – nämlich zum ›verallgemeinerten Anderen‹.« (Mead 1973, 302) Und etwas später interpretiert er den Begriff des »generalisierten Anderen« mit dem der »Institution«: »Die

Institution ist eine gemeinsame Reaktion seitens aller Mitglieder der Gemeinschaft auf eine bestimmte Situation [...]. Man ruft den Polizisten um Hilfe an, man erwartet vom Staatsanwalt, dass er Anklage erhebt, vom Gericht in seinen verschiedenen Organen, dass es dem Verbrecher den Prozess macht.« (Mead 1973, 307). Der Begriff des »generalisierten Anderen« ist also bezogen auf das Gemeinte nicht falsch, wenn er das institutionelle Phänomen des anonymen »man« beschreibt, sondern er ist eine *Fehlsuggestion*, insofern er im Begriff des »generalisierten Anderen« den Übergang direkt vom einzelnen Anderen über die vielen Anderen zum »verallgemeinerten Anderen« nahe legt und dabei im Begriff kein Theorie-Gespür für das Auftauchen des Dritten bereithält, für dessen Novum als einer eigenen, unhintergehbaren Figur, einer Figur mit eigenem Gewicht und eigenem Gesicht zwischen Ego und dem Anderen. Sagt man ›der/die Dritte‹, akzentuiert man die Differenz, die ›er/sie‹ als weiterer Anderer zum bereits gegebenen Anderen erzeugt, anders als bei der summierenden Vervielfachung des Anderen im Ausdruck »generalisierter Anderer«. Mit dem Ausdruck ›der/die Dritte‹ ist eine Distinktion gegenüber dem Anderen markiert, dieser Positionsbegriff kennzeichnet eine vollkommen neue abwesend/anwesende Position in der Kommunikation, er modifiziert, ja er mutiert die Assoziation zwischen Ego und Alter durch Dissoziation, die Verbindung durch Trennung, die Direktheit durch Indirektheit; der/die Dritte eröffnet eine Beziehung zur Beziehung zwischen Ich und Anderem, oder vom Ich aus stellt sich die Beobachtung einer Beziehung zwischen dem Anderem und Dritten ein, einer Beziehung, an der ›ich‹ als Beobachter selbst nicht teilnehme: die Beziehung erscheint vom Beobachter abgelöst. In jedem Fall aber erscheint durch das Auftauchen des Dritten die Beziehung zwischen Ego und Alter Ego ihnen selbst als von ihnen losgelöst.

Adäquat kann die Sozialtheorie als Sozialontologie die Grundverhältnisse im Feld der Sozial- und Kulturwissenschaften also nur bestimmen, wenn sie – so der Begriffsvorschlag – statt mit der Figur des »generalisierten Anderen« (Mead 1973) mit der Figur des ›generalisierten Dritten‹ operiert. Parallel ist der ›große Dritte‹ im Relationsgefüge adäquater als der ›große Andere‹ (Lacan 1975). Damit bezieht die Sozialtheorie über die alteritären *und* kommunitären Perspektivpunkte hinaus (also über Du und Wir) im System der Sach- und Personalpronomen den tertiären Perspektivpunkt (er/sie) ein, die Stelle der (weltimmanenten) ›dritten Person Singular‹, die als dritte Personenstelle nicht koinzidiert mit der dritten Sachstelle (es). Diese sozialtheoretische Anreicherung eröffnet den Sozial- und Kulturwissenschaften die Möglichkeit, das Verhältnis von Anwesenheit und Abwesenheit in der Mitwelt systematisch zu verfolgen ebenso wie komplexe Pluralität von Gruppen (›Ihr‹, ›Sie‹). Die so umgestellte Sozialtheorie als Sozialontologie kann nun innerhalb des Gegenstandes elementar verschiedene Relationstypen unterscheidet, die

nicht aufeinander rückführbar sind: das Intersubjektivitätsverhältnis (die Relation zwischen Alter Ego und Ego und die neue Relation von Tertius Ego zu Alter Ego und Ego), das Komunitätsverhältnis (die Relation von »Wir«), das Institutionalitätsverhältnis oder das Transsubjektivitätsverhältnis (die Relation eines Systems oder Diskurses zu ›ihm‹ selbst – dem System oder Diskurs), das reflexive Subjekt-Verhältnis (die Relation der Rückwendung des Subjekts auf sich selbst), das Verhältnis Subjekt-Objekt (die Relation der ›Intentionalität‹ eines Bewusstseins auf etwas), das Objekt-Objekt-Verhältnis (die Relationen zwischen Dingen (Kausalität) etc.). Diese Relationstypen entsprechen denen, die das System der Personalpronomen in der Koordinierung von sprachlicher Kommunikation zu unterscheiden ermöglicht: die Beziehung von einem ›Es‹ zu einem anderen ›Es‹, die Ich-Es-Beziehung, die Ich-Ich-Beziehung, die Ich-Du oder Du-Ich-Beziehung einschließlich der Wir-Beziehung, die Er/Sie-Du-Ich-Beziehung einschließlich der Ihr- oder Sie-Beziehung, die impersonale Beziehung, die sich im ›man‹ ausdrückt: ›man‹ macht oder denkt es so, oder: ›es‹ wird so gemacht oder gedacht.

Entscheidend ist für die Argumentation, dass es sich bei der Figur des Dritten, so sehr sie positional in einem Rollengefüge gleichsam strukturell-systemisch erscheint, um eine immer auch konkret präzise, um eine *leibhaftig* intervenierende Figur am Tatort handelt, um eine »formal soziologische Bereicherung«, wie Simmel das nannte: Also um *neue* »Form« der Wechselwirkung, um das Novum einer Interaktionsform der Tertiärität, die nicht auf die gleichsam quantitativ variierenden Figuren der Alterität (spezifisch-generalisiert; klein-groß) wie bei Mead und Lacan zurückgebracht werden können, sondern einen qualitativen Sprung bildet, als eine neue, mitzuerwartende Figur der Sozialität erscheint.

2.3 Tertiäre Zirkeltheorie der Gesellschaft: Drittentheoretische Aufklärung der Institutionentheorie (Durkheim/Gehlen), der Systemtheorie (Luhmann) und der Diskurstheorie (Foucault)

Es geht um das missing link zwischen der Ebene Intersubjektivität und der Ebene der Transsubjektivität in der Sozialität. Die theorietechnische Vorentscheidung ist eine Konstitutionstheorie von unten – nicht eine von oben. Das Versprechen einer Sozialtheorie, die systematisch den Dritten mitreflektiert, ist es, die ›Gesellschaft‹ als eine spezifische Realität sui generis aufzuklären, die auf keine andere Relation zurückgeführt werden kann – sui generis, seiner eigenen Art nach sich bildend, durch sich selbst ein Phänomen bildend, was nicht von woanders her abgeleitet werden

kann (nicht aus Gott, nicht aus der Natur oder dem Leben, nicht aus dem Subjekt).

Um diese Leistung noch einmal informativ zu explizieren, kann man eine bekannte sozialtheoretische Formel als Leitfaden wählen: »*Gesellschaft ist ein menschliches Produkt. Gesellschaft ist eine objektive Wirklichkeit. Der Mensch ist ein gesellschaftliches Produkt*« (Berger/Luckmann 1969, 65). Das ist die triftige Formel, die Peter L. Berger und Thomas Luckmann in ihrem bekannten Werk »Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit« (oder theorieeinschlägiger: »Social Construction of Reality«) verwenden. Ich schließe an diese sozialtheoretische Formel von Berger und Luckmann an, weil sie bereits Mitte der 60er Jahre, zu einer Hochzeit der Soziologie als Disziplin, multiple soziologische Denktraditionen (Durkheim, Simmel, Weber, Schütz, Mead, Gehlen, Plessner etc.) zusammenführt und verdichtet – jeder Teilwahrheit gerecht werden wollend –, dabei nicht synkretistisch, sondern systematisch argumentierend. Ich analysiere zuerst diese inzwischen klassische Formel der handlungs- und interaktionistischen Sozialtheorie der Institutionen (Durkheim/Gehlen) – und erprobe sie dann analog in der Aufschlüsselung der Systemtheorie (Luhmann) einerseits, der Diskurstheorie (Foucault) andererseits – also zur interaktionistischen Aufklärung zweier inzwischen klassischer Transsubjektivitätstheorien.

Mit der ersten Teilformel »*Gesellschaft ist ein menschliches Produkt*« (Berger/Luckmann 1969, 65) postuliert Sozialtheorie zu Beginn nicht mehr, als dass die anonyme Größe der Gesellschaft, die in ihrer Vorgegebenheit erfahren wird, auf (individuelle) Inter-Akteure zurückverweist, also aus einer Soziierung stammt, die im Phänomen ›der Gesellschaft‹ ständig mitläuft und neu erzeugt wird. Ein Socius (von sequi = folgend) ist der von Einem aus gesehen Folgende, also der Zweite, der Andere, der Gefährte. Assoziation in dieser Hinsicht ist das Phänomen des sich einander Zugesellens, des sich wechselseitig als Socius begreifend, als je Folgender oder Zweiter, als anderes Subjekt. In diesem Sinn ist Socius auch Teilhaber, der Teil hat an einem Zwischen, einem Inter, an dem Verhältnis zwischen den Akteuren. So gesehen sind die Soziusse im Verhältnis zu einander interdependent, sie hängen voneinander über das Zwischen ab, sie sind durch das Inter aufeinander angewiesen und darauf in ihren Aktionen eingestellt. Diesen spezifischen Beziehungsverhalt sollen die Begriffe ›Wechselwirkung‹, ›Interaktion‹, ›Interdependenz‹ erfassen, samt deren dyadisch möglichen ›Formen‹ oder ›Figurationen‹. Der Begriff der ›Wechselwirkung‹ erfasst präzise das Spezifische des Phänomens, insofern die beteiligten Elemente als Verursacher, Akteure, Produzenten des Zwischen angesprochen sind wie zugleich als von ihm bewirkt, erfasst, effiziert. Dennoch bewegt sich die Sozialtheorie hier insgesamt im Vorhof der Vergesellschaftung – sonst bedürfte es nicht der weiteren Teilformeln in der sozialtheoretischen Grundformel von Berger/Luckmann.

Als Problem formuliert, kann man sagen, auf dieser Ebene ist der Status des Anderen als Anderer entdeckt, aber instabil, und zwar in doppelter Hinsicht: Instabil ist die Differenz von ›Ich‹ und ›Du‹, die latente Gefahr, dass das jeweilige Ich sich an die Stelle des Du des Anderen setzt. Und instabil ist, welchen Phänomenen der Du-Status zukommt, wer als andere Person angesprochen werden kann, wer hingegen im Es-Status der Sache verweilt (Lindemann 2006b).

Die zweite Teilformel der Sozialtheorie: »*Gesellschaft ist eine objektive Wirklichkeit*« (Berger/Luckmann 1969, 65) nimmt die grundsätzliche These der System- und Diskurstheorien, der Theorien des Transsubjektiven auf: Gesellschaft ist bereits bei Durkheim demnach *wie* ein Gegenstand, der den Subjekten oder Akteuren gegenübersteht, Gesellschaft hat »Sachcharakter«, »Choséité«. Diese zweite Teilformel nun kann die Sozialtheorie nach Berger und Luckmann mit der ersten Teilformel sinnvoll nur verknüpfen, wenn sie zu dieser eine charakteristische Prämisse hinzutreten lässt: die Emergenz eines weiteren Akteurs, einer dritten Figur. Gesellschaft beginnt ab drei. Eine triadische Sozialtheorie kann Gesellschaft als *Institutionalisierung durch den Dritten* beschreiben. »Das Auftauchen Dritter verwandelt den Charakter der ständigen gesellschaftlichen Interaktion zwischen A und B [...]. Die institutionale Welt, in der ursprünglichen Situation von A und B noch in status nascendi, wird nun an andere weitergereicht. Mit diesem Vorgang vollendet die Institutionalisierung sich selbst« Und sie merken zu ihrer 2. Teilformel an: »Hier ist Simmels Analyse der Ausweitung von der ›Dyade‹ zur ›Triade‹ angesprochen. Wir versuchen im Folgenden, eine Verbindung zwischen Simmels und Durkheims Auffassungen der Objektivität der sozialen Wirklichkeit herzustellen.« Und noch eine theorietechnische Bemerkung zur Drehung von der Ebene der Intersubjektivität zur Ebene der Transsubjektivität: »In Durkheims Sprache übertragen, hieße das, dass mit der Ausweitung von der Dyade zur Triade und weiter die ursprünglichen Gegebenheiten ›soziale Fakten‹ werden, d.h. sie gewinnen ›Sachcharakter‹, ›Choséité.« (Berger/Luckmann 1969, 62).

Peter L. Berger und Thomas Luckmann leisten eine drittentheoretisch argumentierende interaktionistische Aufklärung der »Institution« – der Institution, wie sie in der Durkheim-Tradition vermittelt über Levi-Strauss prominent bei Gehlen (1950) vorliegt. Mit diesem einschlägigen Institutionalisierungsargument von Berger und Luckmann lassen sich nun auch Luhmanns Systemtheorie und Foucaults Diskurstheorie drittentheoretisch erschließen. Institutionalisierung, Systembildung und Diskursformationen überhaupt als Voraussetzung aller situations- und raumübergreifenden Vergesellschaftung sind über die Figur des Dritten rekonstruierbar: Erst durch die Figur des *generalisierten Dritten* bildet sich so etwas wie ›Relationalität‹ in Gestalt von »Institution« »Diskurs« oder »System«. Um diesen Schlüsselpunkt einer triadischen Sozialtheorie

für die Erschließung der Diskurs- und Systemtheorien zu wiederholen: »es« kursiert, im Kurier, im Kursierenden ist der »Diskurs« da als eine von der Interaktion abgelöste Größe; »es« läuft, in der »Anschlussfähigkeit« des Dritten in der Kommunikation ist das »soziale System« da. Die in der Figur des Dritten inkarnierte ›Relationalität‹ bedeutet für die dyadischen Akteure der Interaktion: es läuft, es kursiert, Ego und Alter können nichts mehr machen, sie brauchen nichts mehr zu machen. Erst jetzt lässt sich sozialtheoretisch sagen: ›Das Dritte‹ – etwas wie eine Institution oder ein System oder ein Diskurs – bildet sich in Selbsterzeugung (Autopoiesis), Selbstbeobachtung und Selbstbeschreibung der Relationalität, und diese Größe bildet ihre Selbstsymbolisierung und Selbstkritik aus, vielleicht auch ihre Subvertierbarkeit – wie z.B. der Diskurs. In der Beobachtung der Beziehung durch einen Dritten, im Weiterreichen, in der Nachahmung lösen sich die Regeln der Dyade von Ego und Alter Ego ab, treten dem Einen und dem Anderen im Gebrauch durch den Dritten gegenüber, gewinnen in dessen Begleitbewusstsein die Form institutionellen Sachcharakters des ›Man macht das so‹.

Für den Status der hier entwickelten tertiaritätstheoretischen Argumentation als der Basis der Sozial- und Kulturwissenschaften ist es wichtig, die sozialtheoretische Aufklärbarkeit von Systemtheorien (Luhmann) bzw. Diskurstheorien (Foucault) voranzutreiben bzw. überhaupt zu ermöglichen, ohne deren Grundbehauptungen zu bestreiten. Sieht man genauer hin, wird durch die triadisch erweiterte Sozialtheorie für Luhmanns *Theorie des sozialen Systems* (Luhmann 1984) eine Präzisierung des Überganges zwischen einer bereits vorhandenen Sozialtheorie (der doppelten Kontingenz) und der Gesellschaftstheorie möglich, während der Diskurstheorie Foucaults überhaupt eine handlungs- und interaktionistische Rekonstruktion erschlossen würde. Es wird hier also nicht von Luhmann oder von Foucault her argumentiert, sondern beide transsubjektivistischen Theoriesprachen werden von einem tertiären Intersubjektivitätsidiom her beobachtet und plausibilisiert.

Die Figur des Dritten (die bei Luhmann nur in der Rechtssoziologie eine gewisse Relevanz hat) könnte sich zu einer sozialtheoretischen Fundierung der *Systemtheorie*, der Emergenz sozialer Systeme plausibler eignen, als es das prominente Theorem der »doppelten Kontingenz« (Parsons 1968) allein zu leisten vermag. Luhmann sieht die Lösung des Problems der doppelten Kontingenz, der wechselseitigen Unergründlichkeit von Ego und Alter Ego im »Vertrauen« (Luhmann 1984, 179). Das könnte man mit der dyadischen Gabetheorie von Mauss (Mauss 1978) erläutern, in der sich im Geben, Annehmen und Erwidern der Gabe so etwas wie Vertrauen als erstes soziales System aufbaut. Tertiaritätstheoretisch wäre dann der Dritte die Figur, die die Ablösbarkeit der zwischen Alter und Ego gebildeten »Erwartungserwartungen« von den Akteuren garantiert, der in der Beobachtung der Beziehung zwischen ihnen für das

Anonymwerden des Sozialen gegenüber der Interaktion sorgt, er fungiert dann als Übergang, als Grenzfigur, als Hiatus zwischen Interaktion und Gesellschaft, seine Existenz plausibilisiert, dass das soziale System als operativ geschlossenes, selbstreferentielles System von Kommunikationen sich selbst beobachtet und beschreibbar wird. Erst jetzt ist es sozialtheoretisch einsichtig, zu sagen, dass das soziale System (sich) auf Komplexitätssteigerung und Ausdifferenzierung hin mustert, dass es (sich) bestimmte (dyadisch zugeschnittene) symbolisch generalisierte Kommunikationsmedien für speziell typisierte Konstellationen ausdifferenziert und mit der Wahrscheinlichkeit des kommunikativen Erfolges versieht.

Hat man einmal die Systemtheorie auf diese sozialtheoretische Weise verstanden, lässt sich auch die Foucaultsche *Diskurstheorie* tertiaritätstheoretisch aufschlüsseln. In Analogie zu »doppelter Kontingenz« und »sozialem System«, deren Verhältnis durch die Emergenzfunktion des Dritten nachvollziehbar wird, ließe sich für die sozialtheoretische Aufklärung der Diskurstheorie (Foucault 1974) – also dem Inbegriff poststrukturalistischer Ansätze – das Verhältnis von »Dialog« und »Diskurs« ansetzen, das durch den Positionsbegriff des Dritten als Grenzfigur und Hiatus rekonstruierbar wird. Zur Emergenz des »Diskurses« kommt es so gesehen durch die »Emergenzfunktion des Dritten« (Lindemann 2006b) im »Dialog« (Buber 1984a), nämlich dann, wenn zwischen dem Redenden und dem Angeredeten die Figur des Dritten auftaucht, als Beredeter oder als hin- und herlaufender Kurier, Dolmetscher, Interpret zwischen Sprechendem und Angesprochenem, in dem die Redevorschriften kursieren. Es kommt zur Ablösung der Rederegeln von der dialogischen Dyade und ihrem »dialogischen Prinzip« (Buber 1984b), sie beginnen – dekontextualisiert und desituert – als »Diskurs« zu kursieren, sie werden als Institution der Rede objektiv dem Redenden und Angeredeten gegenüber, der Diskurs ist es nun, der den Sprechenden im Dialog Redezeit, Redeplätze und Redelegitimation zuteilt. So rekonstruiert, ist es sozialtheoretisch plausibel zu sagen, die anonyme »Ordnung des Diskurses« (Foucault) ordne sich und die Sprechenden, klammere aus und reguliere. Und jetzt ist es auch möglich, dass diese Ordnung des Diskurses sich kritisch und subversiv auf Typisierungen, Disziplinierungen und Hierarchisierungen, Ausschließungen von Sprechern und Themen hin beobachtet und beschreibt. Die Ausweitung der Dyade zur Triade ermöglicht also den charakteristischen Relationstypus des (sich) selbst steuernden sozialen Systems, der Institutionalität, der Objektivität der sozialen Wirklichkeit: *es gibt »Gesellschaft«, es gibt Sprache, es gibt System.*

Jetzt kann man die beiden Formeln »Gesellschaft ist ein menschliches Produkt« und »Gesellschaft ist eine objektive Wirklichkeit« handlungs- und interaktionstheoretisch um eine weitere Teilformel ergänzen (wie Berger/Luckmann das vorschlagen): »*Der Mensch ist ein gesellschaftliches Produkt*« (Berger/Luckmann 1969, 62). Das ist das bekannte Credo

der Soziologie, dass Identität, Subjektbildung als ein genuin soziales Produkt zu verstehen ist: Identitätsentwürfe von Subjekten können nur bestehen, wenn sie Bestätigung und Anerkennung durch die Anderen erfahren. Das lässt sich jetzt sozialtheoretisch mit der Theorie des Dritten präzisieren. Sozialtheoretisch präzise gesprochen heißt das: die Inter-Akteure und ihre Interaktion sind bereits immer durch die Institution, das System, den Diskurs prästrukturiert oder dyadischen Figuren sind immer bereits triadische Strukturen vorgelagert. Akteure können sich als Ego und Alter begreifen, weil ihr Personenstatus, ihre Identitätsbildung, ihre wechselseitige Anerkennung bereits von einer triadischen Struktur gewährleistet werden, und ihre Beziehung als ›Du‹ und ›Ich‹ hebt sich als direkte, unmittelbare Beziehung bereits von den indirekten Beziehungen ab. Und so gesehen ist auch jeder einzelne Akteur, jedes Subjekt in seiner Innenwelt bereits immer durch die Relationen der Mitwelt, durch die Institution geprägt, durch das soziale System vermittelt, durch den Diskurs diszipliniert, als Subjekt in seinem ›Selbstverhältnis‹ durch Sozialisation formiert und formatiert. Und auch sein ›Weltverhältnis‹, das Subjekt-Objekt-Verhältnis, ist durch die »Gesellschaft als objektive Wirklichkeit« erzeugt.

Worauf es sozialontologisch ankommt: Die III. Formel »*Der Mensch ist ein gesellschaftliches Produkt*« [III] ist handlungs- und interaktions-theoretisch also nur aufklärend im Verbund der zwei vorhergehenden anderen Formeln I und II: »*Gesellschaft ist ein menschliches Produkt*. [I]. *Gesellschaft ist eine objektive Wirklichkeit*« [II]. Theoriesystematisch entscheidend ist das Problem des Anfangs bzw. die Reihenfolge oder auch Rangfolge der drei Formeln – die ein Fundierungsverhältnis postulieren. Es ist eine Konstitution des Sozialen von unten nach oben. Jede Sozialtheorie, die im Ursprung an der intersubjektiven Konstitution von Gesellschaft, sozialontologisch oder sozialmethodologisch, vorbeisieht, die diese intersubjektive Konstitution unter Verweis auf die Dominanz des Transsubjektiven, der immer schon geltenden kollektiven Größen als das Nicht-Eigentliche des Sozialen bagatellisiert, als das für Gesellschaft Sekundäre behandelt, ist im Fundament zu schwach und in der Anlage zu einseitig (anderer Auffassung: Delitz 2020). In der intersubjektivistischen Sozialtheorie des Dritten ist Gesellschaft als Transsubjektives überhaupt als eine spezifische Realität ›sui generis‹ aufweisbar, die nicht auf andere Relationen zurückgebracht werden kann – auch wenn sie sich in der Kennzeichnung anderer Relationen bedient.

Man kann jetzt die Als-ob-Rede der Sozial- und Kulturwissenschaften besser verstehen. Sozialtheoretisch aufgeklärt handelt es bei der »Gesellschaft als objektiver Wirklichkeit« nämlich um eine Quasi-Objektivität, denn dieser *Sach*charakter ist eben ein anderer als der einer Objekt-Objekt-Beziehung, die »soziale Tatsache« gründet in einer anderen Relation als die »Naturtatsache«, Gesellschaft folgt nicht dem Naturgesetz.

Und sozialtheoretisch aufgeklärt meint die Formel »Gesellschaft ist ein menschliches Produkt« nicht die Produktion entlang einer Subjekt-Objekt-Relation, in der ein erzeugendes (Groß-)Subjekt ein Produkt erarbeitet, sondern die wechselseitige Erzeugung *in* einer und *aus* einer Relation der Intersubjektivität. Und obwohl von einer Selbstbeobachtung und Selbstsymbolisierung *der* Gesellschaft gesprochen werden kann, gründet diese nicht in der Relation des auf sich selbst reflektierenden Subjekts, sondern in der Emergenz aus einer triadisch verselbständigten Trans-Inter-Subjektivität. Und obwohl Gesellschaft als große, umgreifende Macht erfahrbar ist, die jedem Akteur immer schon gegenübersteht und durch die jedes Subjekt immer schon erschaffen und produziert ist, gründet sich dieses Phänomen nicht in der Emanation einer umfassenden Substanz, einer göttlichen Transzendenz, sondern sie ist vermittelt über die Intersubjektivität des *immanenten* Dritten, sie ist eine *mundane* Größe der Intersubjektivität. Erst über sie kommt es zur Abhebung des Transsubjektiven, das Geltung als Ordnung beansprucht; die Gesellschaft hat sich abgelöst von ihrer Genesis in der intersubjektiven Quelle des Transsubjektiven über die Figur des Dritten, auf die jede Transsubjektivität – als System oder Institution oder Diskurs – immer zurückverwiesen bleibt.

2.4 Kritik der Gemeinschaft an der Gesellschaft – Kritik der Gesellschaft an der Gemeinschaft oder: Kritik der Dyade an der Triade – Kritik der Triade an der Dyade

Es lassen sich weitere drittentheoretische Konsequenzen aus der vierfachen Argumentation für den Status des Dritten in der Sozialität ziehen: Eine Sozialtheorie, die hinsichtlich der Konstitution von Sozialität die Triade gleichursprünglich mit der Dyade einführt, ermöglicht hinsichtlich der ›Gesellschaft‹ folgende Beobachtung: Sozialität findet von Beginn an zwei Modelle der Sozierung in sich vor, dyadisch zentrierte und triadisch zentrierte, oder – klassisch gesprochen – das Modell der ›Gemeinschaft‹ und das der ›Gesellschaft‹ (community/society; Tönnies 1979). Damit ist nicht bestritten, dass es sich bei diesen beiden Begriffen um geschichtliche Begriffe handelt, und damit ist nicht die analytische Möglichkeit bestritten, innerhalb einer gesellschaftstheoretischen Diagnostik ›Gesellschaft‹ als das Spätere gegenüber der ›Gemeinschaft‹ als das Vorhergehende einzuführen und aus einer Überlagerung/Ablösung der Gemeinschaft durch die Gesellschaft bzw. Tendenzen der Wiederkehr der Kommunität in der Society diagnostische Aufschlüsse zu gewinnen. Wenn allerdings Dyaden und Triaden gleichursprünglich sind, dann lässt sich sozialtheoretisch aufklären, dass Gesellschaft nicht das Sekundäre,

gegenüber dem Ursprung der Gemeinschaft Entfremdete ist, sondern Gemeinschaft und Gesellschaft gleichursprüngliche Modelle des Sozialen sind, die sich aufeinander beziehen, die miteinander in der Sozialität als Tendenzen der Vergemeinschaftung und der Vergesellschaftung konkurrieren. Die Idee vom (zeitlichen und logischen) Primat der Gemeinschaft findet in der tertiären Sozialtheorie keine Deckung.

Wohl aber lässt sich aufklären, dass Sozialität von Beginn an in der Selbstbeschreibung über ein doppeltes *Kritikpotential* der Verhältnisse verfügt, das auch als kritisches Potential in den Sozial- und Kulturwissenschaften arbeitet: der Kritik der Triade im Namen der Dyade, der Kritik der Dyade im Zeichen der Triade. Möglich ist die immer erneute Kritik der Institutionalität, der Anonymität des Rechts zugunsten der Moralität, die Kritik der umwegigen Vermitteltheit zugunsten der ›Versöhnung‹ und der ›Verständigung‹, für die der jederzeit oder prinzipiell erreichbare Konsens zwischen zweien, zwischen Du und Ich das Modell gibt. Hier sind die in sozialtheoretisch relevanten Texten des 20. Jahrhunderts verankerten existentialistischen und neomarxistischen Sozialtheorien bedeutsam, die die ›dyadische Utopie‹ als Schlüsselszene identifizieren und die von dort her entfremdete Verhältnisse der Vergesellschaftung kritisieren können: *Dialog zwischen Ich und Du* (Buber 1984a [1919]), *Fürsorge* (Heidegger (2006 [1927]) und *Kommunikation* (Jaspers 1932); oder *Versöhnung* (Adorno 1969), *Verständigung* (Habermas 1981), *Anerkennung* (Honneth 1992). In allen diesen Theorietraditionen lässt sich eine Präferenz der ›warmen‹ dyadischen Gemeinschaft vor der ›kalten‹ triadischen Gesellschaft identifizieren.

Demgegenüber ließe sich geltend machen: Ohne den Dritten kein Abstand, ohne den Dritten keine Entfremdung – als Voraussetzung des Spielraumes des Einen und des Anderen voreinander. Die Unterbrechung des »Spiegelstadiums« durch das Inzestverbot im Zeichen der dritten Instanz (Lacan) ist hier die sozialtheoretische Formel für Kritik an der dyadischen Utopie, die künstliche Dissoziation zwischen Ego und Alter Ego durch das ›Gesetz‹ als Bedingung einer indirekten Assoziation. Die Sozialität entdeckt die »Grenzen der Gemeinschaft« für die Sozierung, sowohl als Vernunft- wie als Vertrautheitsgemeinschaft, und klärt sich selbst über die Distanzformen des Umganges in Diplomatie und Takt auf (Plessner 2002). Möglich ist neben der Kritik der Dyade an der Triade auch die Kritik der Triade an der Dyade – die Kritik der Verschmelzung, der Vereinnahmung durch die Gemeinschaft zugunsten der Indirektheit der Gesellschaft. Von einer um die dritte Figur angereicherten Sozialtheorie lassen sich Sozialitäten in jedem Fall daraufhin beobachten, inwiefern sie an der Minimalisierung des Dritten arbeiten, seiner Marginalisierung und Ausschließung oder umgekehrt an der Maximalisierung des Dritten bis hin zur Etablierung einer dritten Figur der Transzendenz.

2.5 Die Drittenfigur der »Stellvertretung«: Übergang von der Mikroebene zur Makroebene, von individuellen Akteuren zu Korporationen

Und noch eine Konsequenz ermöglicht die um die Figur des Dritten komplettierte Sozialtheorie: den *Übergang von der Mikroebene zur Makroebene des Sozialen*. Von der revidierten Sozialtheorie aus gesehen entdecken Gesellschaften die Figur des Dritten als Übergangsfigur zu kollektiven Figuren, zu komplexer Pluralität von Gruppen und zwischen Gruppen. Sofern das System der Personalpronomen die zweite und dritte Person Plural (›ihr‹, ›sie‹) ausdifferenziert, macht sie in der Soziierung diese Option der Gruppierung und Gruppenbildung sprachlich kommunikativ handhabbar. Die dritte Person Singular ist der Drehpunkt, um das aus der Dyade gebildete ›wir‹ als ›ihr‹, als Gruppe anzusprechen und eine weitere plurale Assoziierung im ›sie‹ zu eröffnen, so dass nun mindestens zwei Gruppen (welcher Quantität auch immer) gegenüberstehen: Nun können sich Formen der Wechselwirkung auf der Ebene Kollektiven zwischen Gruppen, zwischen Organisationen wiederholen.

Schon in den Schlüsselpassagen von Simmel über die sozialkonstitutiven Effekte der Figur des Dritten ist klar, dass eine tertiäre Sozialtheorie immer mikrosozial wie makrosozial operiert – Simmel verharrt in seiner Interaktionsforschung (Wechselwirkungsforschung) niemals bei der Mikroebene, so wichtig sie ihm ist, sondern wechselt in seinen Beispielen für die Funktionen und Effekte des Dritten ständig zwischen der Interaktion zwischen individuellen Akteuren und der Interaktion zwischen kollektiven Akteuren (Verbänden, Staaten) (Simmel 1968 [1908]).

Wie gelangen Vergesellschaftungen von der Mikroebene der Interaktion zwischen individuellen Akteuren zur Makroebene der Interaktion zwischen kollektiven Akteuren, zwischen Organisationen? Man kann hier auf Max Webers Aufstufungstheorie des Sozialen zurückgreifen, wie er sie in den »Soziologischen Grundbegriffen« entfaltet (Weber 1980). Die Pointe von Webers handlungs- und interaktionistischen Ansatz ist ja, dass es sich nicht etwa (allein) um eine mikrosoziologische Theorie handelt, sondern dass er von Beginn an makrosoziologische Interessen verfolgt. Wenn man mit dem Auge der dritten Figur richtig liest, erkennt man in seinen »Soziologischen Grundbegriffen« eine Art Aufstufungstheorie des Sozialen von unten nach oben, also beginnend mit dem »sozialen Handeln«, den »Bestimmungsgründen des sozialen Handelns«, der »sozialen Beziehung«, dann übergehend zur »Ordnung«, dann an der Schlüsselstelle mit den »Vertretungsbeziehungen« (§ 11)² den Übergang von

2 »§ 11: Zurechnung des Handelns. Vertretungsbeziehungen. Eine soziale Beziehung kann für die Beteiligten nach traditionaler oder gesetzter Ordnung die Folge haben: dass bestimmte Arten des Handelns a) jedes an der

Mikro- zu Makroverhältnissen einleitend, um nun auf der Makroebene von »Verbänden«, »Betrieben«, »Anstalten« sprechen zu können. Die entscheidende Entdeckung von Sozialitäten, auf die Weber rekurriert, ist, dass individuelle Subjekte in Vertretung von anderen Subjekten handeln können oder anders gesagt, dass letztere »handeln lassen«. »Die allgemeine Strukturformel [...] der Stellvertretung« lautet: »A handelt für B und gegenüber C im Hinblick auf Aufgabe x.« (Weiß 1998, 31). Wieder ist es eine minimale triadische Figuration, mit der Sozialitäten Körperschaften oder Korporationen erfinden. Der »sinnhafte Aufbau der sozialen Welt« lässt sich in der Aufstufung des Sozialen bis in die Makrowelt verfolgen: Das sinnhaft orientierte soziale Handeln der Körperschaften (Verbände, Vereine, Betriebe, Anstalten) ist ermöglicht durch Stellvertretungshandeln, von der Mikro- zur Makroebene gelangt eine Handlungs- und Interaktionstheorie durch die Sozialkategorie des Vertretungshandelns.

Auch dieser vieldiskutierte Übergang zwischen individuellen Akteuren der Mikroebene zu Körperschaften (Organisationen) der Makroebene lässt sich also – unter Ausschöpfung der angeführten vier Argumente – drittentheoretisch rekonstruieren: nämlich über die elementare triadische Figuration der Stellvertretung: Eine dritte Person vertritt Ego in dessen Auftrag vor Alter Ego. Einen Schritt weiter vertritt der stellvertretende Dritte sich und Ego, also ein »Wir«, vor dem Anderen, nimmt also Handlungsrechte von Ego in Anspruch und verkörpert sie vor dem Anderen (Weiß 1998). Damit repräsentiert er minimal eine Körperschaft (eine ›juristische Person‹) vor einem Anderen (Weber 1980). Noch einen folgenreichen Schritt weiter interagieren die Körperschaften oder Organisationen untereinander durch Stellvertreter. Thomas Hobbes, einer der bedeutendsten theoriegeschichtlichen Vorläufer der Drittentheorie, hat diese Figur des Beauftragten, des Treuhänders bereits ausführlich im ›Leviathan‹ behandelt (Hobbes 1984 [1651], 123) und die Rational-Choice-Theorie hat das mit der Unterscheidung von actor und agent aufgegriffen (Coleman 1992, 58).

Um die Erzeugung und Definition einer Körperschaft zu erreichen, führt Hobbes elementar überhaupt die Figur der »Vertretung« ein – der »fingierten und künstlichen Person«, die eine »natürliche Person« vor anderen vertritt oder darstellt: »Und stellt jemand einen anderen

Beziehung Beteiligten allen Beteiligten (›Solidaritätsgenossen‹) oder b) das Handeln bestimmter Beteiligten (›Vertreter‹) den anderen Beteiligten (›Vertretenen‹) zugerechnet wird. [...] Die Vertretungsgewalt (Vollmacht) kann nach den geltenden Ordnungen – 1. in allen Arten und Graden appropriert (Eigenvollmacht) oder aber – 2. nach Merkmalen dauernd oder zeitweise zugewiesen oder – 3. durch bestimmte Akte der Beteiligten oder Dritter, zeitweilig oder dauernd, übertragen werden (gesetzte Vollmacht). Der Tatbestand der ›Vertretung‹ besteht typisch bei Zweckvereinen und gesetzten Verbänden.« Weber 1980, 78.

dar, so sagt man, er verkörpere seine Person [die Person des Anderen] oder handle in seinem Namen [...] als Vertreter, Vertretung, Stellvertreter, Vikar, Anwalt, Abgeordneter, Bevollmächtigter, Darsteller und dergleichen.« (Hobbes 1984 [1651], 123); Die Worte und Handlungen einiger künstlicher Personen werden von den durch sie Vertretenen als eigene anerkannt. Damit ist die Person der Vertreter [,] und derjenige, welcher dessen Worte und Handlungen als eigene anerkennt, der Autor; in diesem Fall handelt der Vertreter mit Autorität.« (Hobbes 1984, 123).

Das entscheidende figurative Potential des Dritten zur Bildung von komplexen Pluralitäten ist seine Funktion als *Stellvertreter*, als Repräsentant: Minimal vertritt er den einen Akteur vor dem Anderen, oder er »repräsentiert« das »Wir« der Kommunität, die er mit einem anderen Akteur bildet und teilt, vor einem weiteren Anderen, er ist der oder die Beauftragte, der Agent, der Delegierte. Damit ist der soziale Kern von »Organisation« gegeben, und zwischen den Organisationen in Gestalt ihrer Repräsentant:innen und Diplomaten greifen nun die Formen dyadischer *und* triadischer Art erneut. Man kann es auch so ausdrücken: Durch die Sozialtheorie, die einen in der Interdependenz immer schon miterwarteten Dritten in die Theoriebildung mit einbezieht, wird also auch das Verhältnis von Mikro- und Makroebene in der Mitwelt, in der soziokulturellen Welt (als Forschungsfeld der Sozial- und Kulturwissenschaften) aufklärbar.

Hat man die Makroebene unter dieser Voraussetzung erreicht, dass kollektive Akteure einander selbst vermittelt in der Repräsentation über personale Dritte begegnen, eben über die Figur des jeweiligen Stellvertreters, der ein Kollektiv von einer anderem Kollektiv vertritt, repräsentiert, verkörpert, dann lassen sich auch die Wechselwirkungen zwischen Kollektiven formalsoziologisch (Simmel) und figurationssoziologisch (Elias) analysieren: In den »Kapitänen« von Fußballmannschaften, in den Stellvertretern als Verkörperungen von Körperschaften, in den Repräsentanten oder Oberhäuptern beziehungsweise den Botschaftern von »Völkern« oder Staaten treten sich Körperschaften in den Formen des Tausches, des Kampfes, der Koalitionen, der Unterwerfung gegenüber. Die Relationen zwischen den Kollektiven orientieren und modellieren sich entlang des Systems der Personalpronomen in den Pluralformen als »Wir« bzw. als »Ihr«, auch als »Sie« als zusätzlich zu beachtende kollektive Größen. Auf der Ebene von Kulturkreisen oder ihren Kernstaaten werden die interagierenden Mächte untereinander und von den Beobachtern je nach ihren Hauptstädten (Rom, Karthago) oder Hauptakteuren (Scipio, Hannibal) markiert und aufgerufen. Das Repertoire alltäglich vertrauter Beziehungskategorien zwischen individuellen Akteuren wird wie selbstverständlich auf die Wechselwirkungen zwischen Kollektiven übertragen (»Entente cordiale« (herzliches Einverständnis) für das Bündnis zwischen Frankreich und England ab 1904 gegen das Deutsche Reich; »Heilige

Allianz<; ›Ausscheidungskämpfe<; ›Siegermächte< etc.). Damit wird verständlich, warum Simmel und Elias mit ihren sozialtheoretischen Grundbegriffen der ›Formen der Wechselwirkungen< und der ›Figurationen< in ihren soziologischen Analysen problemlos die Relationen zwischen Kollektiven mitbehandeln konnten.

Literatur

- Adorno, Theodor W. (1966): *Negative Dialektik*, Frankfurt a.M.
- Apel, Karl-Otto (1976): »Das Apriori der Kommunikationsgemeinschaft und die Grundlagen der Ethik: zum Problem der rationalen Begründung der Ethik im Zeitalter der Wissenschaften«, in: Ders.: *Transformation der Philosophie*, Bd. 2, Frankfurt a.M., 358–435.
- Berger, Peter L. (1963): *Einladung zur Soziologie*, München.
- Berger, Peter L. / Thomas Luckmann (1969): *Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie*, Frankfurt a.M.
- Buber, Martin (1984a): »Ich und Du«, in: Ders., *Das dialogische Prinzip*, Heidelberg, 7–138.
- Buber, Martin (1984b): »Zur Geschichte des dialogischen Prinzips«, in: Ders., *Das dialogische Prinzip*, Heidelberg, 299–320.
- Bühl, Walter L. (1972): *Verstehende Soziologie. Grundzüge und Entwicklungstendenzen*, München.
- Coleman, James (1992): *Grundlagen der Sozialtheorie. Bd. 1: Handlungen und Handlungssysteme*, München.
- Delitz, Heike (2020): »›There Is No Such Thing ...‹ Zur Kritik an Kollektivbegriffen in der Soziologie«, in: *Mittelweg* 36, Jg. 28/29, 160–183.
- Dilthey, Wilhelm (1973): »Der Aufbau der geschichtlichen Welt in den Geisteswissenschaften«, in: Ders., *Der Aufbau der geschichtlichen Welt in den Geisteswissenschaften*, eingel. v. Manfred Riedel, Frankfurt a.M. 1970, 87–233.
- Dilthey, Wilhelm (1970 [1910]): »Das Verstehen anderer Personen und ihrer Lebensäußerungen«, in: Ders., *Der Aufbau der geschichtlichen Welt in den Geisteswissenschaften*, eingel. v. Manfred Riedel, Frankfurt a.M., 252–271.
- Elias, Norbert (1978): »Die Fürwörterserie als Figurationsmodell«, in: Ders., *Was ist Soziologie?*, München, 132–145.
- Foucault, Michel (1974): *Die Ordnung des Diskurses*, München.
- Gadamer, Hans-Georg (1960): *Wahrheit und Methode. Grundzüge einer philosophischen Hermeneutik*, Tübingen.
- Gehlen, Arnold (1950): *Der Mensch. Seine Natur und seine Stellung in der Welt* [1940], 4. veränd. Aufl. Bonn.
- Habermas, Jürgen (1981): »Zur kommunikationstheoretischen Grundlegung der Sozialwissenschaften«, in: Ders., *Theorie des kommunikativen Handelns. Band 2: Zur Kritik der funktionalistischen Vernunft*, Frankfurt a.M., 11–68.

- Heidegger, Martin (2006 [1927]): *Sein und Zeit*, Tübingen.
- Hegel, Georg W. F. (1952): *Phänomenologie des Geistes* [1808], Hamburg.
- Hobbes, Thomas (1984 [1651]): *Leviathan oder Stoff, Form und Gewalt eines kirchlichen und bürgerlichen Staates*, Frankfurt a.M.
- Honneth, Axel (1992): *Kampf um Anerkennung. Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte*, Frankfurt a.M.
- Jaspers, Karl (1932): »Kommunikation«, in: *Philosophie*, Bd. 2: *Existenzerhellung*, Berlin/Heidelberg, 50–117.
- Kant, Immanuel (1975 [1798]): *Der Streit der Fakultäten*, Hamburg.
- Lacan, Jacques (1975 [1949]): »Das Spiegelstadium als Bildner der Ichfunktion«, in: Ders., *Schriften I*, hg. v. Norbert Haas, Frankfurt a.M., 61–70.
- Lévinas, Emmanuel (1998): »Die Spur des Anderen«, in: Ders., *Die Spur des Anderen. Untersuchungen zur Phänomenologie und Sozialphilosophie* [1963], hg. v. Wolfgang N. Krewani, Freiburg, 209–235.
- Lévi-Strauss, Claude (1981): *Die elementaren Strukturen der Verwandtschaft*, Frankfurt a.M.
- Lindemann, Gesa (2006): »Die Emergenzfunktion und die konstitutive Funktion des Dritten. Perspektiven einer kritisch-systematischen Theorieentwicklung«, in: *Zeitschrift für Soziologie*, Jg. 35, 82–101.
- Luhmann, Niklas (1984): *Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie*, Frankfurt a.M.
- Mauss, Marcel (1978 [1923]): »Die Gabe. Form und Funktion des Austauschs in archaischen Gesellschaften«, in: Ders., *Soziologie und Anthropologie*, Bd. II., hg. v. Wolf Lepenies / Henning Ritter, Frankfurt a.M., 11–148.
- Mead, George H. (1973 [1934]): *Geist, Identität und Gesellschaft aus der Sicht des Sozialbehaviourismus* [1934], Frankfurt a.M.
- Parsons, Talcott (1968): »Interaction: Social Interaction«, in: *International Encyclopaedia of the Social Sciences*, Bd. 7, New York, 429–441.
- Plessner, Helmuth (2002 [1924]): *Grenzen der Gemeinschaft. Eine Kritik des sozialen Radikalismus*, Frankfurt a.M.
- Scheler, Max (1974): »Wesen und Formen der Sympathie« [1913], in: Ders., *Gesammelte Werke*, Bd. 7, Bern.
- Schütz, Alfred (1974): *Der sinnhafte Aufbau der Welt. Eine Einleitung in die verstehende Soziologie* [1932], Frankfurt a.M.
- Simmel, Georg (1968): »Die quantitative Bestimmtheit der Gruppe« [1908], in: Ders., *Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung*, Berlin, 32–100, spez. 73–94.
- Theunissen, Michael (1977): *Der Andere. Studien zur Sozialontologie der Gegenwart* [1965], 2. Aufl. Berlin.
- Tönnies, Ferdinand (1979): *Gemeinschaft und Gesellschaft. Grundbegriffe der reinen Soziologie*, Darmstadt.
- Vierkandt, Adolf (1916): »Die Beziehung als Grundbegriff des soziologischen Denkens«, in: *Archiv für Rechts- und Wirtschaftsphilosophie*, Bd. 9, 83ff., 214ff.

LITERATUR

- Weber, Max (1980): »Soziologische Grundbegriffe«, in: Ders., *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie*, Tübingen, 1–30.
- Weippert, Georg (1961): »Verstehende Soziologie«, in: *Handwörterbuch der Sozialwissenschaften*, Bd. 11, Stuttgart / Tübingen, 249–259.
- Weiß, Johannes (1998): *Handeln und handeln lassen. Über Stellvertretung*, Opladen.

3. Soziale Teilsysteme als Ausdifferenzierung spezifischer »Formen« »dreifacher Kontingenz«

3.1 Von der »Institutionalisierung durch den Dritten« zur »Institutionalisierung der spezifischen Dritten«

Nun geht es darum, nach der Etablierung des »generalisierten Dritten« als Inbegriff der Vergesellschaftung die tertiäre Aufklärung der Vergesellschaftung voranzutreiben. Aufgewiesen wurde argumentativ zunächst das Phänomen der *Institutionalisierung durch den Dritten* als Phänomen der Gesellschaft überhaupt. Rekonstruiert wurde, wie Institutionalisierung oder System- und Diskursbildung sich über den »generalisierten Dritten« konstituiert, einschließlich z.B. der Sprache als »Institution der Institutionen« (Apel 1976). Dieser »generalisierte Dritte« ist der Umschlagpunkt zur Observation der Vergesellschaftung in sich und durch sich selbst, zur ›Selbstbeobachtung‹ zweiter Ordnung von Gesellschaft in ihren Prozessen und Strukturen bis hin zur Soziologie als wissenschaftlicher Selbstbeobachtung von Wechselwirkungen bzw. Interaktionen in der Vergesellschaftung.

Seit Platon ist alle sozialtheoretische Aufklärung der Komplexitätssteigerung von Gesellschaft mit einer Differenzierungstheorie (klassisch der Arbeitsteilung und Ausdifferenzierung von Berufen; Platon 2008) verbunden. Die sich selbst in der Figur des Dritten beobachtende Gesellschaft entdeckt in sich Differenzierungspotentiale – und dabei entdeckt sie auch in sich die verschiedenen Drittenfigurationen und die Möglichkeit der *Institutionalisierung verschiedener Drittenfunktionen* im Zuge der funktionalen Ausdifferenzierung von Gesellschaft.

Bezogen auf die drittentheoretischen Konsequenzen wird also das vierte Argument für den ›Dritten‹ – das Polymorphieargument – mit dem dritten Argument – dem Institutionalisierungsargument – verknüpft. Gemeint ist die innere Verknüpfung der irreduziblen Vielgestaltigkeit der dritten Figur und der funktionalen Differenzierung verschiedener sozialer Systeme, die vor allem in der Moderne institutionalisiert werden. Die um den Dritten renovierte Sozialtheorie reicht ihre neuen Konzeptualisierungsmöglichkeiten gleichsam an die Gesellschaftstheorie als Theorie der Moderne durch. Es geht darum, die Ausdifferenzierung funktional differenzierter soziale Teilsysteme als Ausdifferenzierung dyadischer *und* triadischer Akteursfigurationen zu verstehen und zu erklären.

3.1.1 Komplexe Vergesellschaftung durch funktionale Differenzierung

Thema ist also jetzt die komplexe Vergesellschaftung, die in der Soziologie immer mit dem Theorem der »sozialen Differenzierung« verbunden wird. Komplexe Vergesellschaftungen – wie die Moderne – sind sozial ausdifferenzierte Gesellschaften, bzw. die Mechanismen der sozialen Differenzierung ermöglichen eine Komplexitätssteigerung der Vergesellschaftung. Klassisch unterschieden werden segmentäre Differenzierung (also die gesellschaftliche Unterscheidung in gleichartige Einheiten wie Familien, Clans, Siedlungen etc. in einer Vergesellschaftung); stratifikatorische Differenzierung, also die gesellschaftliche Unterscheidung in ungleiche Gruppen, die als Schichten oder Klassen in einer vertikalen Ordnung zu einander stehen; und schließlich prominent die funktionale Differenzierung – also die gesellschaftliche Aufgliederung in spezifische Sphären oder soziale Systeme, heterogene Teilsysteme, die je spezifische Funktionen für die Gesamtgesellschaft übernehmen (Schimank/Volkman 1999; Schwinn 2004). Hier kommen die Teilsysteme wie Recht, Moral, Ökonomie, Politik, Medien, Familie, Liebe, Wissenschaft, Kunst, Religion ins Spiel.

3.1.2 Komplexe Vergesellschaftung als Ausdifferenzierung dyadischer und triadischer Akteursfigurationen verstanden und erklärt

Die Frage, die ich in diesem Kapitel verfolge, ist, wie sich handlungs- und interaktionstheoretisch diese funktionale Ausdifferenzierung in Sphären komplexer Vergesellschaftung aufklären lässt. Die Pointe der Aufklärung wird sein, dass die drittentheoretische Interaktionstheorie ihre vier Argumente, und hier insbesondere das Argument der Vielgestaltigkeit der dritten Figur, seine Polymorphie, für diese soziologische Aufklärung einsetzen wird.

Die funktionale Analyse im Sinne von Parsons und Luhmann wird dabei mit einer formalen Analyse im Sinne Simmels verknüpft. Diese funktional-formale Analyse der Gesellschaft beobachtet, welche spezifischen *Formen* der Interaktion für die Gesellschaft welche spezifischen *Funktionen* bedienen, welche je eigenartige Bezugsprobleme lösen. Man könnte es so formulieren: Die Vergesellschaftung entdeckt, dass verschiedene dyadische und triadische Interaktionen je »Sinngesetzen« folgen. Bei *Sinngesetzen* des Sozialen, wie Plessner im Anschluss an Scheler festhält, handelt es sich um »Kategorialstrukturen menschlichen, sozialen Seins, um die Feststellung relativ apriorischer Zusammenhänge.« (Plessner 1985). Die jeweilige dyadische oder triadische Figuration folgt dabei nicht allein der Intention des subjektiven Sinns der Akteure, sondern in der jeweiligen Figuration müssen die beteiligten Akteure einer sozialen Sinngesetzlichkeit folgen, der die je spezifische Figuration gehorcht.

Es ist hier einem möglichen Missverständnis vorzubeugen. Die Emergenz der Vergesellschaftung als »generalisierten Dritten« rekonstruieren und damit die Selbstbeobachtung der Gesellschaft etablieren heißt durchaus nicht, dass die Vergesellschaftung nur tertiäre Beziehungen in sich beobachtet. Den Sinn für die Figur des Dritten schärfen bedeutet nicht, die Relevanz des Anderen zu übersehen; der Dritte wird nicht gegen den Anderen, Tertius nicht gegen Alter Ego ausgespielt. Die sich selbst beobachtende Vergesellschaftung beobachtet durchaus in erster Linie dyadische Beziehungspotentiale in der Sozialität und wertet deren Formen im Hinblick auf Effekte und Funktionen für die Stabilisierung und Reproduktion von Vergesellschaftung aus. Sie versucht, die »Sinn-gesetze« gerade der dyadischen Wechselwirkungen zu verstehen und zu handhaben (Kooperation, Tausch, Konflikt, Versprechen, Vertrag, Befehl-Gehorchen, Freundschaft, Liebe). Man kann auch sagen: Die Vergesellschaftung aktiviert je spezifische »soziale Akte« (Reinach 1913) bzw. »Sprechakte« (Austin 1972) zur Bildung eigentümlicher sozialer Sphären (vgl. Fischer 2018). Die tertiaritätstheoretische These meint nur, dass die gesellschaftliche Selbstbeobachtung neben den dyadischen Figurationen *auch* eigentümliche triadische Figurationen vorfindet, neuartige »Formen der Wechselwirkungen« beobachtet und reflektiert – und mit ihnen ebenfalls im Hinblick auf bestimmte erwünschte Wirkungen und Funktionen zu operieren beginnt. Es handelt sich bei den triadischen Formen um eine je »formal soziologische Bereicherung« (Simmel 1968, 68), d.h. diese jeweilige Form folgt einen je eigenen Sinngesetz, das sich nicht aus einer dyadischen Figuration verstehen und erklären lässt.

3.2 Die »soziale Erfindung« funktionaler Teilsysteme im Rückgriff auf die »Polymorphie des Dritten«: Theorie-Anschluss an Simmels Typologie qualitativ spezifischer Drittenfigurationen

Die eigentliche Hauptthese ist nun, dass man mit der um den ›Dritten‹ raffinierten *Sozialtheorie* zur Meliorisation der *Gesellschaftstheorie* beitragen kann – genauer zu deren prominenten Kerntheorem funktionaler Ausdifferenzierung verschiedener nebeneinander operierender sozialer Teilsysteme in der Moderne. Die verbesserte sozialtheoretische Innenausstattung der Gesellschaftstheorie stellt sich ein, wenn man das klassische Thema der Ausdifferenzierung funktional verschiedener sozialer Systeme mit der Polymorphie differenter Drittenfigurationen verknüpft.¹ Eine triadische

1 Erstmals eine drittentheoretische Rekonstruktion der Ausdifferenzierung verschiedener funktionaler Teilsysteme wie Recht, Politik, Ökonomie,

Handlungs- und Interaktionstheorie kann für die Sozial- und Kulturwissenschaften die Komplexitätssteigerung der Mitwelt oder der Gesellschaft tiefenstrukturell rekonstruieren und dabei nachbilden, wie sich komplexe Vergesellschaftung entlang der ›spezifischen Dritten‹ mit ihren je eigenartigen Effekten und Funktionen, entlang der Institutionalisierung spezifischer, heterogener Drittenfiguren und -funktionen ausdifferenziert.

Theorietechnisch folgt der Aufbau der Argumentation zunächst Georg Simmel, dem Pionier der drittentheoretischen Umstellung der Sozialtheorie – und zwar in einem genau angebbaren Punkt. In seinem klassischen Text zur Figur des Dritten in der großen »Soziologie« hat Simmel ja nicht nur 1) eine grundsätzliche Argumentation für die neue Formen der »Wechselwirkung« bildende, gesellschaftsstiftende Drittenfunktion entfaltet (Simmel 1968, 35–75), sondern im zweiten Teil dieses Textes 2) auch die Vielgestaltigkeit von Drittenfigurationen entdeckt und eine erste Phänomenologie qualitativ verschiedener triadischer Konstellationen rekonstruiert. (Simmel 1968, 75–94) Vorausgesetzt ist natürlich, dass Simmel zunächst verschiedene »Formen« dyadischer Wechselwirkungen von einander unterscheidet, die »formalen Verhaltensweisen der Individuen untereinander« wie »Über- und Unterordnung«, »Nachahmung«, »Arbeitsteilung«, »Tausch«, »Streit«, »Freundschaft« (Simmel 1968, 7, 8, 11, 191), also Figuren, die minimal Ego und Alter Ego voraussetzen. Davon unterscheidet er Formen der Wechselwirkungen mit minimal drei Akteuren: nämlich: »Vermittler« und »Schiedsrichter«; den »lachenden Dritten« bzw. den begünstigten Dritten; »divide et impera« bzw. den Koalitionen verhindernden, herrschenden Dritten. Im *vermittelnden oder schiedsrichternden Dritten* emergiert demnach eine Konstellation, in der eine blockierte Kommunikation zwischen Ego und Alter Ego, die von diesen nicht aufgelöst werden kann, durch vermittelnde Überbrückung oder richterliche Entscheidung des Dritten ihre Anschlussfähigkeit wiederherstellt. Im *lachenden Dritten* wird eine Wechselwirkungs-Figuration generiert, in der ein abwartender Dritter von einer Rivalitätsdifferenz zwischen Ego und Alter Ego den Vorteil zieht – es ist die Figuration der Energiesteigerung der beiden letzteren in der Perspektive der Begünstigung des Dritten. Und mit dem *divide et impera-Prinzip* taucht im Sozialen die minimale Dreiecksrelation auf, in der ein Dritter herrscht, indem er potentielle (überlegene) Koalitionen zwischen Ego und Alter Ego hintertreibt, ihre potentielle Solidarität durchkreuzt, Ego und Alter Ego auseinanderhält und zueinander staffelt – hierarchisiert.

Medien skizziert bei Fischer 2000, 130. An diese Forschungsperspektive angelehnt der Versuch von Lindemann 2006 – originell dabei die drittentheoretische Rekonstruktion des wahrheitsorientierten Wissenschaftssystems über die »Ego-Alter-Tertius-Konstellation« mit der Figur des Zeugen im Experiment und des peer-review-Verfahrens in der wissenschaftlichen Publikation (Lindemann 2006, 502–504).

Noch etwas ist wichtig: Alle qualitativ unterschiedene »Formen« der Wechselwirkungen, alle Sozialkategorien von Interaktionen sind offen gegenüber verschiedensten »Inhalten«, d.h. Figurationen wie »Tausch«, »Kooperation«, »Über- und Unterordnung« bzw. Macht, aber auch »Vermittlung«, »begünstigter Dritter«, »Divide et impera« formieren verschiedenste inhaltlich-materiale Felder des Sozialen wie das Politische, Ökonomische, Rechtliche, Ästhetische, Religiöse. Aber Simmel hat nun – darauf kommt es für das Folgende an – in dem erwähnten Text, aber auch an anderen Stellen der »großen Soziologie«, vor allem in der bedeutenden Abhandlung über den »Streit« in der prägnanten Fülle seiner Beispiele immer auch bereits Hinweise gegeben, wie bestimmte gesellschaftliche Sphären (z.B. Recht, Ökonomie, Politik, Familie) sich bevorzugt um *spezifische* Drittenfigurationen drehen (Recht und Schiedsrichter; Marktökonomie und der tertius gaudens des kaufenden Publikums; Politik und die gesellschaftlicher Frage potentieller bzw. blockierter Koalitionen; Familie um das Kind als Drittes). Wie Simmel immer wieder betont, sind alle dyadischen und triadischen Formen der Wechselwirkungen zunächst Gelegenheitsfigurationen, die sich alltäglich rasch aufbauen, überlagern, abwechseln. Die Kunst der Vergesellschaftung, die aus Gelegenheiten Strukturen macht, besteht also darin, die Formen von den ephemeren Wechselwirkungen abzulösen, sie als produktive »Formen« der Interaktion zu entdecken und mit ihnen im Hinblick auf komplexe Sozialverhältnisse zu operieren – aus der Entdeckung diverser Wechselwirkungsformen im Sozialen eine Erfindung zur Steigerung der Sozialität in der Vergesellschaftung zu machen. Eine ephemere Vermittlung *oder* eine augenblickliche Konkurrenz *oder* eine momentane Exklusion, die eine bestimmte Situation in eine Richtung transformieren lässt, markiert das soziale und semantische Umfeld, in der sich eine »Form« von Wechselwirkung von anderen abheben und für einen wiederkehrenden Effekt, eine spezifische Funktion der Kommunikation wieder einsetzen lässt. Die These bei Simmel ist also nicht, dass die qualitativ verschiedenen Drittenkonstellationen mit bestimmten sozialen Sphären zusammenfallen, auch nicht, dass letztere – Recht, Ökonomie, Politik, Familie – *nur* um diese genannte Drittenfiguration kreisen, sondern dass sie sich offensichtlich bevorzugt entlang je einer triadischen Schlüsselfiguration auskristallisieren. Vergesellschaftung rekurriert auf bestimmte »Formen« der Wechselwirkungen als Bauformen ihrer gesellschaftlichen Teilphasen.

Das bereits bei Simmel auftretende Polymorphieargument des Dritten ist also eine interessante Herausforderung für die systemtheoretische Rekonstruktion funktionaler Differenzierung, wenn diese die Ausdifferenzierung verschiedener sozialer Systeme – also Kommunikationssysteme – in einer sozialtheoretischen Grundentscheidung bisher entlang der Ego-Alter-Dyade »doppelter Kontingenz« (Parsons 1968,

Luhmann 1984) rekonstruiert.² Wenn man das Simmelsche Spektrum nicht aufeinander rückföhrbarer, qualitativer Drittenfigurationen erweitert (also z.B.: Beobachter/Publikum; Bote; Übersetzer; Stellvertreter; Koalition; Mehrheit/Minderheit; Sündenbock), kann man diese Herausforderung der Gesellschaftstheorie funktional differenzierter Teilsysteme systematisch weiter verfolgen. Die These ist dann, dass Gesellschaften im Verlauf der soziokulturellen Evolution a) in sich das (brisante) Potential verschiedenster Typen dyadischer »Erwartungserwartungen« *und* triadischer »Übereckerwartungen« entdecken, und b) in »sozialen Erfindungen« bestimmte dieser triadischen Kommunikationsfigurationen selektiv für spezifische Funktionen der Vergesellschaftung auf Dauer stellen, um erwartbare Effekte immer wieder wahrscheinlich zu machen.

3.3 Das Vorfinden dyadischer und triadischer Wechselwirkungsformen und die »soziale Erfindung« funktional ausdifferenzierter Teilsysteme

So von Simmel inspiriert, kann die These systematisch mit ihm über ihn hinaus entfaltet werden. Die sogenannte »Selbstbeobachtung der Kommunikation«, die »Beobachtung der Kommunikation in der Kommunikation« (Schneider 1994) wird also drittentheoretisch interpretiert. Wenn man Gesellschaft als das über die Drittenfigur institutionalisierte, systemhaft sich reproduzierende Phänomen der tertiären Selbstbeobachtung begreift (Institutionenargument: der »generalisierte Dritte«), dann stößt man darauf, dass diese Vergesellschaftung in ihrer über die Figur des Dritten laufenden Beobachtung nun wiederum in sich qualitativ verschiedenste Wechselwirkungen beobachtet: sie findet in sich differente dyadische und differente triadische Figureationen vor, sie ist beunruhigt von ihnen und von der Komplexität ihrer »Formen«, sie operiert mit ihnen, um gesellschaftliche Komplexität zu steigern und zu institutionalisieren.

Wie lässt sich der Aufbau komplexer Sozialität rekonstruieren? Das meint vor allem: Wie lässt sich die gesellschaftliche Ausdifferenzierung von Teilsystemen der sozialen Kommunikation sozialtheoretisch

- 2 Luhmann durchbricht diese sozialtheoretische Option entlang der »doppelten Kontingenz« nur in der Rekonstruktion eines einzigen Teilsystems – des Rechts –, wenn er hier die Notwendigkeit konstatiert, dass Ego und Alter Ego die Erwartungen eines Dritten – des Richters – »miterwarten« müssen (Luhmann 1972); aber er zieht aus diesem Fall keine Konsequenzen für seine Theorie sozialer Systeme überhaupt.

nachvollziehen, also die Differenzierung der Kommunikation in spezialisierte Kommunikationen wie die des Rechts, der Ökonomie, der Politik, der Medien, der Familie? Komplexe Sozialität ergibt sich – so die grundlegende sozialtheoretische These –, wenn die sich selbst beobachtende Kommunikation bestimmte elementare Beziehungsfiguren, »Formen« der Wechselwirkung, über die flüchtigen Gelegenheiten ihres Auftretens hinaus isoliert, ausbaut und auf Dauer stellt, ihre institutionelle Wiederkehr erwartbar macht, um sie herum ganze soziale Sphären mit bestimmten ausdifferenzierten Funktionen organisiert. Es werden typische Verhaltenserwartungen institutionalisiert, zeitlich, sachlich und sozial generalisiert, was meint, dass von den beteiligten Akteuren der kommunikative Sinn trotz Wechsels der Umstände als institutionalisierte Verkehrsform festgehalten wird.

3.3.1 *Gesellschaftliche Operationen mit »doppelter Kontingenz«*

Nun sind Schlüsselkategorien der Handlungs- und Interaktionstheorien zunächst dyadisch angelegt, sie setzen minimal immer zwei Akteure voraus: Der Eine und der Andere, Ego und Alter Ego; die Intersubjektivität; Alterität. Das gilt für die Sozialkategorien Anerkennung, Wechselwirkung, Interaktion, Intersubjektivität, Kampf, Streit, Konflikt, Ich-Du-Verhältnis, Begegnung, Dialog, Kommunikation, Konsens, Empathie, doppelte Kontingenz. Gerade die doppelte Kontingenz gilt seit Parsons und Luhmann als »Ursituation des Sozialen« (Baecker 2007, 93), die immer bereits die Unwahrscheinlichkeit, aber eben auch das enorme Differenzierungspotential von Sozialität enthält: Der eine wie der andere können sich immer anders verhalten; Egos Selektionen sind kontingent und Alters Selektionen verhalten sich wiederum kontingent in Bezug auf Egos Selektionen. Dabei ist diese Ursituation des Sozialen reflexiv – Ego und Alter Ego wissen um die beiderseitige Unergründlichkeit der Handlungsauswahl. Diese radikale Unbestimmtheit, die unstrukturierte Komplexität der Situation führt zu tentativen Erprobungen von Erwartungen: »Alter bestimmt in einer noch unklaren Situation sein Verhalten versuchsweise zuerst. Er beginnt mit einem freundlichen Blick, einer Geste, einem Geschenk – und wartet ab, ob und wie Ego die vorgeschlagene Situationsdefinition annimmt.« (Luhmann 1984, 150) »Soziale Systeme« als strukturierte Erwartungserwartungen bilden sich im Umgang mit der dem Sozialen inhärenten doppelten Kontingenz, sie bilden sich zwischen den Akteuren, die vom sozialen System aus selbst als zurechenbare Personen zu dessen Umwelt gehören.

In diesem Sinn fällt sozialtheoretisch sofort ins Auge, dass die Vergesellschaftung aus der Entdeckung dyadisch erfahrener Beziehungspotentiale diese als *dyadische Muster* sozialen Systembildung etabliert, als

Erwartungserwartungen auf Dauer stellt – im Feld des Ökonomischen etwa in Gestalt von *Arbeitsteilung* einerseits, von *reziprokem Tausch* andererseits typisiert; im Feld der Informierung und Unterhaltung in Gestalt der wechselseitigen Mitteilung des *Dialogs*; im Feld des Konfliktes in Gestalt von Ritualen des *Kampfes* bzw. der Über- und Unterordnung oder *Machtverhältnissen* (Herr-Knecht-Dyade); im Feld der Moral in Gestalt des *Versprechens*, d.h. des dyadischen Sich-*Vertragens* entlang von gesetzten Regeln und der jeweiligen Enttäuschung und Sanktionierung im Fall der Abweichung; im Feld der Bindung des Vertrautwerdens durch die Dyaden der *Freundschaft* und der *Liebe*; im Feld der Sozialisation durch *Nachahmung* und *Erziehung* (Lehrer-Schüler-Dyade). Eine dyadisch angelegte Sozialtheorie kann dementsprechend zeigen, wie die Vergesellschaftung Mechanismen des Tausches, der Kooperation, des Konfliktes, der Nachahmung, des Vertrauens, der Moral, der Liebe, der Fürsorge, der Macht als Kernfigurationen jeweils zur Differenzierung ganzer sozialer Sphären der Vergesellschaftung einsetzt. Eine dyadisch angelegte Sozialtheorie kann also Strukturen der elementaren *Ökonomie*, *der Moral*, *der Intimität*, *der Erziehung* rekonstruieren und plausibel zu machen versuchen.

Aber eine dyadische Sozialtheorie, die allein mit der Wechselwirkung zwischen Ego und Alter Ego, von Ich und Du, mit doppelter Kontingenz operiert, hat aus systematischen Gründen – nämlich wegen *sozialtheoretischer* Unterkomplexität – Schwierigkeiten, Sphären wie das z.B. *Recht*, die *Marktökonomie*, die *Medien*, die *Politik*, die *Wissenschaft*, die *Religion*, die *Familie* als gleichursprüngliche Kernfelder einer komplexen Vergesellschaftung adäquat zu beschreiben, als originäre Formen der Wechselwirkung aufzuweisen.

3.3.2 Gesellschaftliche Operationen mit »dreifacher Kontingenz«

Der Grund ist klar: Die Gesellschaft operiert nämlich hinsichtlich der letztgenannten sozialen Sphären oder Teilsystemen offensichtlich *nicht* allein mit Kommunikationsformen zwischen den Positionen Ego und Alter Ego (gleich ob individuelle *oder* kollektive Akteure, ob Subjekte *oder* Organisationen), sondern mit wohlunterschiedenen Aspekten der »Tertiarität« oder mit spezifischen Funktionen des Dritten, gleichsam mit der Triade oder mit je »dreifacher Kontingenz« (Fischer 2010). Es handelt sich ebenfalls um eine »Ursituation des Sozialen« von Alter Ego, Ego und einem Dritten, dem wegen seines Personenstatus Erwartungen zugerechnet werden müssen, mit dem beide – Ego und Alter Ego – rechnen können, dessen Handlungen sie miterwarten, den sie für »aktuelles Miterleben, Miturteilen, Mitverurteilen, Mithandeln« in ihren Erwartungserwartungen einbeziehen. Diese »Verschränkung« und Simultaneität des

Erwartens, Handelns und Dritterseins«³ hat der frühe Luhmann ausdrücklich im Theorieblick, auch wenn er nicht zum Begriff »dreifacher Kontingenz« vorstößt.

Eine triadisch komplettierte Sozialtheorie als Basis der Soziologie ermöglicht zu zeigen, dass Gesellschaften in sich dyadische *und* triadische Figurationen vorfinden und etwas aus ihnen machen, aus ihnen produktive »soziale Erfindungen« machen, sich in ihnen strukturieren und institutionalisieren. Selbst Dritte als Störgrößen werden in ihrer Funktionalität entdeckt und eingehegt in produktive Faktoren der Kommunikation verwandelt. Innerhalb der Konkurrenz der Sozialtheorien reibt sich die Drittentheorie bei der Erschließung komplexer Sozialität mit Luhmanns Theorie ausdifferenzierter sozialer Systeme, und zwar deshalb, weil diese die Ausdifferenzierung spezifischer Teilsysteme wie Ökonomie, Politik, Erziehung, Intimsysteme immer entlang der Dyade »doppelter Kontingenz« von Ego und Alter Ego (als Entitäten) rekonstruiert: Ökonomie entlang des geldgestützten Tausches, Politik entlang der befehls- oder anweisungsbefugten Macht, Liebe entlang wechselseitig erlebter und akzeptierter Idiosynkrasien etc. (Luhmann 1984; 1997)

Theorietechnisch verwandelt die drittentheoretisch angelegte Sozialtheorie also das für den Stellenwert des Dritten entwickelte »vierte Argument« seiner Spektralität, seiner Figurenfülle, der Polymorphie in ein analytisches Instrument der Gesellschaftstheorie. Selbstverständlich ist – um noch einmal Simmel für fraglose Einsichten herbeizurufen – für die Analyse (ausgewählter) Teilsysteme, die mit einem miterwarteten spezifischen Dritten oder »dreifacher Kontingenz« operieren – also Recht, Ökonomie, Politik, Medien, Familie –, immer mit Simmel »vorauszuschicken, dass die Dreizahl nur die Mindestzahl der zu dieser Formung erforderlichen Elemente bedeutet und deshalb als einfachstes Schema dienen mag.« (Simmel 1968)

Das vorausgesetzt, können nun diese spezifischen Figurationen »dreifacher Kontingenz« für verschiedene soziale Teilsysteme des Rechts, der Ökonomie, der Politik, der Medien und der Familie prinzipiell rekonstruiert werden. Unter der Voraussetzung von Institutionalität und sozialer Systembildung überhaupt greift die Vergesellschaftung also auf die

- 3 Ganz deutlich allerdings bei Luhmanns Reflexion über den Status und die Funktion des »Dritterseins« in der »Rechtssoziologie« (1972, 66) in einer Fußnote der Verweis auf die »formale Soziologie« bzw. die deutsche »Beziehungssoziologie«: »Vgl. z. B. Georg Simmel, Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung, 2. Aufl., München-Leipzig 1922, insbes. S. 32 ff; Alfred Vierkandt, Gesellschaftslehre. 2. Aufl., Stuttgart 1928, S. 405 ff; Leopold von Wiese, System der Allgemeinen Soziologie als Lehre von den sozialen Prozessen und den sozialen Gebilden der Menschen (Beziehungslehre). 2. Aufl., München-Leipzig 1933, S. 473 ff.«

in Kommunikationen auftauchenden und ausgelebten, durch die Einbildungskraft symbolisch aufgeladenen sowohl dyadischen wie triadischen Figurationen zurück, um deren jeweilige Muster zu institutionalisieren, sie als Mechanismen komplexer Vergesellschaftung für bestimmte Funktionen einzurichten. Gesellschaft differenziert sich in »sozialen Erfindungen«, indem sie die qualitative Fülle sowohl dyadischer wie triadischer Figurationen in Mechanismen der Koordination von komplexer, spezialisierter Kommunikation verwandelt.

Wie gesagt, hat Simmel bereits eine erste elementare Typologie der Drittenfiguren vorlegt: die Unterscheidung des vermittelnden oder schiedsrichternden Dritten vom lachenden Dritten und diesen wiederum vom herrschenden Dritten, der nach dem Prinzip von *divide et impera* operiert. Man kann diese Typologie um weitere verschiedene triadischen Urszenen des Sozialen erweitern: Dann hat man als triadische Figurationen, die Vergesellschaftungen in sich vorfinden, folgendes Spektrum: die Dritte als Thema/Beredeter zwischen Ego und Alter Ego; der Dritte als Beobachter (Zeugin, Zuschauer, Mithörer) der Interaktion von Ego und Alter Ego; der Dritte als Begünstigter (lachender Dritter) der Rivalität zwischen Ego und Alter Ego; der Dritte als Vermittler (Mediation) im Konflikt zw. Ego und Alter Ego; der Dritte als Schiedsrichter (Arbitration) im Konflikt zw. Ego und Alter Ego; der Dritte als Intrigant/Spalter/Hierarch (*divide et impera*) zw. Ego u. Alter Ego; weitere triadische Figurationen: der Bote/Übersetzer; der Überläufer/Verräter; der Fürsprecher; der Beauftragte/Stellvertreter/Agent; der Koalitionär/Verbündete; die Verschwörung; die majoritäre/minoritäre Konstellation; der Sündenbock.

3.3.3 *Vorgriff auf verschiedene soziale Teilsysteme* »dreifacher Kontingenz«

Und aus diesem Fundus von Interaktionsfiguren, an Figurationen, die sie in sich vorfinden, machen Vergesellschaftung *soziale Erfindungen* von systemhaften Sphären. Um die inhaltliche Pointe des operativen Gebrauchs spezifischer Drittenfiguren für die funktionale Differenzierung der Teilsphären vorwegzunehmen: Im *Recht* stellt die Vergesellschaftung die schiedsrichternde Dritte systemhaft auf Dauer, die im Konfliktfall von zweien für sie entscheidet (statt Moral) und verhinderte Anschlusskommunikation wiederherstellt; in der *Politik* stellt die Vergesellschaftung Figurationen ermöglichter und blockierter Koalitionen auf Dauer (Gewaltenteilung; Mehrheit/Minderheit) (statt Freundschaft oder Konsens), um Richtungsentscheidungen freizusetzen; in den *Medien* den Boten und Übersetzer, die füreinander nicht unmittelbar erreichbare oder prinzipiell füreinander abwesende Akteure Nachrichten und Meinungen

verschieben (statt unmittelbarer Verständigung der Dyade im Dialog); in der marktformigen *Ökonomie* die begünstigte Dritte der Konkurrenz zwischen Ego und Alter: den lachenden oder begünstigten Dritten (das kaufende Publikum), um Produktionsenergien freizusetzen (statt reziproken Tausch). In der *Familie* stellen Gesellschaften mit dem Kind soziale Kontinuität der dyadischen Konstellation auf Dauer (statt des einfachen dyadischen Intimsystems des affektiven Respekts jeweiliger idiosynkratischer Weltansichten von Ego und Alter Ego) – selbst *die* dyadischen Intimsysteme, denen von ›Natur‹ aus eine Reproduktion in der dritten Figur nicht gegeben ist, supplementieren in der »Adoption« die familiäre Dreieckskonstellation in die Zukunft.

Schärfer gesagt: Nur weil sie über in der Sozialität entdeckte Drittenfigurationen laufen, kann es überhaupt diese markanten sozialen Erfindungen z.B. des Rechts, der Politik, der Marktökonomie, der Medien, der Familie als ausdifferenzierte Zonen der Vergesellschaftung geben. Über diese »sozialen Erfindungen« funktional spezifischer Kommunikations-Teilsysteme verwandeln sich dyadische *und* triadische Grundformen von in der sozialen Welt bloß *vorgefundenen* Figuren doppelter und dreifacher Kontingenz in Bauformen der Moderne, in »evolutionäre Universalien« (Parsons 1969).

Literatur

- Apel, Karl Otto (1962): »Arnold Gehlens Philosophie der Institutionen«, in: *Philosophische Rundschau* 10, 1–21.
- Austin, John (1972): *Zur Theorie der Sprechakte*, Stuttgart.
- Baecker, Dirk (2007): *Form und Formen der Kommunikation*, Frankfurt a.M.
- Fischer, Joachim (2000): »Der Dritte. Zur Anthropologie der Intersubjektivität«, in: Wolfgang Eßbach (Hg.), *wir/ih/er/sie. Identität und Alterität in Theorie und Methode*, Würzburg, 103–136.
- Fischer, Joachim (2010): »Tertiariät/Der Dritte. Soziologie als Schlüsseldisziplin«, in: Thomas Bedorf/Joachim Fischer/Gesa Lindemann (Hg.), *Theorien des Dritten. Innovationen in Soziologie und Sozialphilosophie*, München, 131–160.
- Fischer, Joachim (2018): »Das Verzeihen. Seine Sozialontologie im Lichte der Theorie ›sozialer Akte‹ oder ›Sprechakte‹«, in: Takemitsu Morikawa (Hg.): *Verzeihen, Versöhnen, Vergessen. Soziologische Perspektiven*, Bielefeld, 43–56.
- Lindemann, Gesa (2010): »Die Emergenzfunktion und die konstitutive Funktion des Dritten. Perspektiven einer kritisch-systematischen Theorieentwicklung«, in: *Zeitschrift für Soziologie*, Jg. 35, 493–511.
- Luhmann, Niklas (1972): *Rechtssoziologie*. 2 Bde, Hamburg.

- Luhmann, Niklas (1984): *Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie*, Frankfurt a.M.
- Parsons, Talcott (1968): »Interaction: Social Interaction«, in: *International Encyclopaedia of the Social Sciences*, Bd. 7, New York, 429–441.
- Parsons, Talcott (1969): »Evolutionäre Universalien«, in: Wolfgang Zapf (Hg.): *Theorien des sozialen Wandels*, Köln, 55–74.
- Platon (2008): *Der Staat*, Stuttgart.
- Plessner, Helmuth (1985): »Aspekte sozialer Gesetzmäßigkeit«, in: Ders.: *Gesammelte Schriften*, Bd. 10, 95–106.
- Reinach, Adolf (1913): »Über die apriorischen Grundlagen des bürgerlichen Rechts«, *Jahrbuch für Philosophie*, Bd. I., Halle.
- Schimank, Uwe / Ute Volkmann (1999): *Gesellschaftliche Differenzierung*, Bielefeld.
- Schneider, Wolfgang Ludwig (1994): »Intersubjektivität als kommunikative Konstruktion«, in: Peter Fuchs/Andreas Göbel (Hg.): *Der Mensch – das Medium der Gesellschaft*, Frankfurt a.M., 189–238.
- Schwinn, Thomas (Hg.) (2004): *Differenzierung und soziale Ungleichheit. Die zwei Soziologien und ihre Verknüpfung*, Frankfurt a.M.
- Simmel, Georg (1968): »Die quantitative Bestimmtheit der Gruppe« [1908], in: Ders., *Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung*, Berlin, 32–100, spez. 73–94.

